

Beschlussmappe zur
61. Landesdelegiertenversammlung des
RCDS in Bayern

17. und 18. Mai, Kloster Banz



RCDS

**Ring Christlich-Demokratischer Studenten
in Bayern**

Spitzenforschung, Spitzenlehre –

Das Erfolgsmodell

„Hochschulen in Bayern“

konsequent weiter entwickeln!

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
17.05.-18.05.2008 in Kloster Banz

Antrag	Titel	Seite
Leitantrag:		
L1	Spitzenforschung, Spitzenlehre – Das Erfolgsmodell „Hochschulen in Bayern“ konsequent weiter entwickeln!	03
Hochschulpolitische Anträge:		
H01	Zweitwohnungssteuer	20
H02	„hochschule dual“ – ein bayerisches Erfolgsmodell konsequent weiter entwickeln	22
H03	Bayerns Universitäten und Fachhochschulen brauchen unabhängige und effektive Hochschulräte	26
H04	BAföG-Freibetrag	31
H05	Der BA Professional schadet Wirtschaft, Bildung und Studenten in Deutschland	34
H06	Weiterentwicklung der ZVS zu einer Serviceeinrichtung	38
H07	Konsequente Umsetzung W-Besoldung	43
H08	Alumni an Hochschulen	49
H09	Erhalt des Staatsexamens für Lehramter, Rechtswissenschaften, Medizin und Pharmazie	53
H10	Geisteswissenschaften im Spannungsfeld zwischen Bachelor und Master	55
H11	Panaschieren im Rahmen der Hochschulwahlen	58
H12	Dynamische Besoldung aller Hochschulprofessoren ermöglichen	59
H13	Bezahlung studentischer Hilfskräfte vereinheitlichen	60
H14	GEZ-Befreiung – neues Finanzierungsmodell	61
H15	Sondermittel Bibliotheken	62
Allgemeinpolitische Anträge:		
A01	Kein Mindestlohn in Deutschland	63

L 1

Spitzenforschung, Spitzenlehre - Das Erfolgsmodell

„Hochschulen in Bayern“ konsequent weiter entwickeln!

1) Bayerische Hochschulen an der Spitze der nationalen und internationalen Bildungslandschaft

Macht man heute eine Umfrage, was die Menschen mit dem Begriff Bayern verbinden, so ist dies längst mehr als das alte verstaubte Image von schuhplattelnden „Waldlern“, Volksmusik, Bier und Oktoberfest.

Bayern – das steht für Laptop und Lederhose, ausgeglichene Haushalte, niedrige Arbeitslosenzahlen und erstklassige Bildung. Bayerische Bildungseinrichtungen finden sich an der Spitze der nationalen und internationalen Bildungslandschaft und legen so den Grundstein für Bayerns Zukunft. Insbesondere die Hochschulen in Bayern garantieren die Wettbewerbsfähigkeit des Landes auch in der Zukunft und bringen die motivierte, intelligente und verantwortungsbewusste Führungselite von morgen hervor.

Dass sich Bayern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vom reinen Agrarstaat zu einem der führenden High-Tech-Standort entwickeln konnte, verdankt es nicht zuletzt dem Erfolg des bayerischen Bildungskonzeptes, und der bayerischen Hochschulen, an deren Entwicklung sich der RCDS Bayern seit nunmehr 60 Jahren maßgeblich beteiligt.

Dieser Erfolg liegt bereits im Aufbau des bayerischen Bildungssystems begründet. Im Gegensatz zu anderen Ländern, wie beispielsweise England, ist das besondere Kennzeichen dabei die Chancengleichheit und das hohe Niveau staatlicher Bildungseinrichtungen – nicht nur in den Metropolregionen, sondern flächendeckend! Obwohl Bayern überwiegend ländlich geprägt ist, wurde und wird auch durch die gezielte Clusterpolitik der vergangenen Jahre ein hohes Bildungsniveau sowohl in den Großstädten als auch im ländlichen Raum geschaffen.

Der RCDS Bayern setzt sich auch in Zukunft für eine Weiterentwicklung der bayerischen Hochschulen nicht nur in Ballungszentren, sondern auch und insbesondere im ländlichen Raum ein und sieht unter anderem in der Arbeit der Allianz Bayern Innovativ einen richtigen Wegweiser für die Zukunft. Ziel dieser Allianz ist einerseits „der Ausbau und die Stär-

kung landesweiter Netzwerke zwischen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, aber auch Dienstleistern und Geldgebern in 19 Schlüsselbranchen und Technologiefeldern“ sowie die Unterstützung und Stärkung der vorhandenen endogenen Entwicklungspotentiale der bayerischen Regionen auch über Branchengrenzen hinweg.¹

Auch wenn der RCDS Bayern das englische Modell weniger privater Eliteuniversitäten bei insgesamt eher schwachem Niveau der öffentlichen Hochschulen nach wie vor strikt ablehnt, sieht er in der Förderung der bayerischen Eliteuniversitäten einen weiteren Baustein und Garant für die positive Entwicklung des bayerischen Bildungssystems. Im Oktober 2006 machte die Wahl der beiden Münchner Hochschulen zu Eliteuniversitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative nochmals deutlich, dass sich Bayern auf dem richtigen Weg zu Spitzenforschung und Spitzenlehre befindet, um auch international langfristig konkurrieren zu können. Zusätzlich wurden auch vier Anträge zu Graduiertenschulen und fünf zu Spitzenforschungszentren genehmigt.²

Neben ihrem flächendeckend hohen Niveau zeichnet sich die bayerische Hochschullandschaft besonders durch ihre Vielfältigkeit aus. Mit der Mischung aus Universitäten, Fachhochschulen und dem noch relativ jungen Konzept der „hochschule dual“, welches die bayerische Antwort auf die Problematik von Berufsakademien darstellt, bietet der Freistaat Nachwuchsakademikern mit den vielfältigsten Berufszielen die für sie passende Studienform. Besonders befürwortet der RCDS Bayern den Ausbau der Autonomie der Hochschulen einhergehend mit einer verbesserten Vernetzung mit der bayerischen Wirtschaft, von der beide Seiten dauerhaft profitieren können. Dabei ist zu gewährleisten, dass diese Zusammenarbeit jedoch nicht zu einer Verletzung der Freiheit von Forschung und Lehre führen.

Der Freistaat Bayern hat es in der Vergangenheit durch seine umsichtige und vorausschauende Politik verstanden, die bayerischen Hochschulen fit zu machen für den Kampf um die besten Köpfe auf nationaler wie internationaler Ebene. Als hochschulpolitische Vereinigung hat gerade der RCDS Bayern in den vergangenen Jahren viel dazu beigetragen, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzudenken und entsprechend zu handeln. Insbesondere am neuen bayerischen Hochschulgesetz von 2006 lässt sich die Handschrift des RCDS Bayern klar ablesen.

2) Zunehmende Herausforderungen für die Hochschulen

¹ Vgl.: http://www.allianzbayerninnovativ.de/ziele_struktur/?PHPSESSID=dcc4bb058278afee054337873bab3234

² Vgl. : www.bayern.de/Presse-Info/PM/2006/061013-Elite-Unis.html

Trotz der bildungspolitischen Erfolge der Vergangenheit und Gegenwart bleibt, angesichts der neuen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, keine Gelegenheit sich auf bereits Erreichtem auszuruhen.

Die Globalisierung bietet nicht nur große Entwicklungschancen für die Bildungslandschaft und den einzelnen, sie bringt auch neue Risiken und Anforderungen mit sich. Inzwischen müssen sich bayerische Hochschulen nicht mehr nur im Wettbewerb mit Deutschland oder Europa behaupten. Durch die weltweit engere Vernetzung werden auch große Nationen wie China oder Indien, deren riesiges Entwicklungspotential heute noch nicht vollständig abgeschätzt werden kann, zu den Antagonisten der Zukunft auf dem internationalen Arbeitsmarkt.

Auf der anderen Seite muss der Standort Bayern für bayerische Abiturienten und Akademiker attraktiv und interessant genug bleiben, um die Fachkräfte im eigenen Land halten beziehungsweise neue hinzu gewinnen zu können. Der RCDS Bayern fordert die Hochschulen auf, sich in Zukunft vermehrt als Dienstleister zu verstehen: Der Freistaat Bayern kann im internationalen Wettbewerb nicht durch Quantität, sondern nur durch herausragende Qualität der Bildung bestehen.

Eine weitere Herausforderung für die bayerische Bildungslandschaft werden kurz- und mittelfristig der Anstieg der Studentenzahlen und das Studentenhoch ab 2011/2012 darstellen. Durch den doppelten Abiturjahrgang 2011 werden die an vielen Orten ohnehin ausgeschöpften räumlichen und personellen Kapazitäten der Hochschulen schwer belastet. Der RCDS Bayern fordert das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu auf, in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Finanzen Lösungen zu erarbeiten, die die Hochschulen nicht nur im Wintersemester 2011/2012 entlasten, sondern auch in den kommenden Jahren einen reibungsfreien Ablauf an den Hochschulen ermöglichen. Dazu bietet der Leitantrag der Landesdelegiertenversammlung 2007 des RCDS zahlreiche Lösungsvorschläge. Die „Bildungsmilliarde“ allein wird weder in finanzieller noch in ideeller Hinsicht ausreichen, um den Anforderungen des Studentenhochs und langfristig auch den Anforderungen des demographischen Wandels gerecht zu werden.

Gerade angesichts der Entwicklung der deutschen Bevölkerungszahl müssen langfristig Konzepte erarbeitet werden, um das Hochschulstudium für alle Gesellschaftsschichten interessanter zu machen. Noch immer kommt die Mehrzahl der Studenten aus Akademikerhaushalten, während junge Menschen aus anderen gesellschaftlichen Schichten den direk-

ten Weg von der Schule ins Berufsleben vorziehen. Das Schlagwort der „Chancengleichheit“ weist in die richtige Richtung. Nach Meinung des RCDS Bayern müsste jedoch von Seiten der Hochschulen und des Kultusministeriums bereits an den Schulen mehr Aufklärungsarbeit betrieben werden, um Schülern die Attraktivität eines Hochschulstudiums bewusst werden zu lassen. Allein die Chance auf einen akademischen Abschluss wird kaum mehr Schüler an die Hochschulen bringen – Ziel muss es daher sein, die Außenwirkung der Hochschulen zu verbessern und den fachlichen sowie persönlichen Gewinn, den ein Hochschulstudium darstellt, besser deutlich zu machen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bayerischen Hochschulgesetzes am 23. Mai 2006 hat der Bayerische Landtag die bildungspolitischen Weichen für die Zukunft gestellt. Der RCDS Bayern unterstützt die Kernposition des Hochschulgesetzes, welche die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen maßgeblich ausweitet.³

Zwei Jahre nach Einführung des Hochschulgesetzes ist es auch Zeit, Bilanz zu ziehen, wie das Hochschulgesetz an den einzelnen Bildungseinrichtungen umgesetzt wurde und welche Konsequenzen es für Forschung und Lehre, Studenten und Lehrende nach sich gezogen hat. Der RCDS Bayern fordert einen offenen Umgang mit dem Bayerischen Hochschulgesetz, was insbesondere heißt, dass auch Fehleinschätzungen eingeräumt werden und Nachbesserungen vorgenommen werden müssen. Das Bayerische Hochschulgesetz ist sowohl Chance als auch Herausforderung für die Zukunft. Politik und Hochschulen dürfen daher nicht davor zurück schrecken, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes notwendige Nachbesserungen vorzunehmen, um das Gesetz zukunftsfähig zu machen.

In seiner Eigenschaft als aktive hochschulpolitische Vereinigung und Innovationsmotor hat der RCDS Bayern Positionen und Forderungen erarbeitet, die die bayerischen Hochschulen fit für die noch anstehenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts machen sollen. Die Kernpunkte zum Erfolg liegen nach Meinung des RCDS Bayern dabei in einem offeneren Wettbewerb als Garant für Spitzenforschung und Spitzenlehre, sowie der engeren Vernetzung als Reaktion auf die zunehmende internationale Konkurrenz. Diese Punkte werden im Folgenden genauer aufgeschlüsselt und erläutert.

3) Mehr Wettbewerb als Garant für Spitzenforschung und Spitzenlehre

Dass sich bayerische Hochschulen im Zuge der Globalisierung in einem stärkeren Wettbewerb mit Hochschulen auf nationaler wie internationaler Ebene befinden, ist kaum bestrit-

³ Vgl.: http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/hs_hochschulgesetz_hschg_gvbl102006.pdf

ten und wurde bereits ausführlich dargelegt. Der stetig wachsende Wettbewerbsdruck stellt jedoch nicht nur eine der wichtigsten Herausforderungen an die Bildungslandschaft dar, sondern muss auch als wichtigste Chance der Zukunft betrachtet werden.

Wettbewerb verhindert Stillstand. Im stetigen Kampf um die besten Köpfe müssen Verwaltung und Hochschulleitung permanent Aktivität zeigen, neue Konzepte entwickeln und verbesserte Angebote für Studenten, den akademischen Mittelbau und Lehrende schaffen, um mit der wachsenden Konkurrenz mithalten zu können. Insofern kann man durchaus von Wettbewerb als Garant für Spitzenforschung und Spitzenlehre sprechen.

3.1) „Ja“ zur Exzellenzinitiative

Mit der am 18. Juli 2005 von Bund und Ländern getroffenen Entscheidung 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen, um die so genannte Exzellenzinitiative ins Leben zu rufen, hatten nach langen Kompetenzstreitigkeiten auch die politischen Entscheidungsträger den ersten Stein zu Spitzenforschung an Deutschlands Hochschulen und damit zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit ins Rollen gebracht. Sie beauftragten die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Wissenschaftsrat (WR) mit der Durchführung eines Wettbewerbs unter deutschen Universitäten mit dem Ziel „Leuchttürme der Wissenschaft in Deutschland entstehen [zu lassen] , die auch international ausstrahlen.“⁴

Der Wettbewerb ist in drei Förderlinien gefächert:

- Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung und
- Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Aufbau der universitären Spitzenforschung.

Nach der Entscheidung über die zweite Förderungsrunde am 19. Oktober 2007 verteilt sich die Förderung auf 37 deutsche Universitäten, die in mindestens einer der drei Förderlinien gefördert werden; davon neun so genannten Eliteuniversitäten, die in allen drei Förderlinien gefördert werden und etwa 58% der Förderung erhalten. Die Förderung umfasst dabei alle Fachrichtungen.⁵

⁴ Aus: <http://www.bmbf.de/de/1321.php>

⁵ Vgl.: http://www.wissenschaftsrat.de/exini_start.html

Das bayerische Abschneiden innerhalb der Exzellenzinitiative ist durchaus sehenswert und ein weiterer Anreiz zum Ausbau des bayerischen Bildungssystems. Bereits in der ersten Förderungsrunde wurden mit der Ludwig-Maximilian-Universität und der Technischen Universität München zwei bayerische Hochschulen zu „Eliteuniversitäten“ gekürt. Des Weiteren werden in München, Bayreuth und Erlangen vier Graduiertenschulen gefördert⁶ sowie sechs Exzellenzcluster in Garching, Freising und Erlangen.⁷

Doch nicht nur finanziell profitieren bayerische Hochschulen und Studenten von der Exzellenzinitiative. Noch entscheidender ist die Außendarstellung, die die Kür von Bayerns Hochschulen zur Exzellenz mit sich bringt. „Leuchttürme der Wissenschaft in Deutschland entstehen“ zu lassen, kann man als Ziel der Exzellenzinitiative auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung lesen. Fakt ist: viele dieser Leuchttürme befinden sich zu Recht im Freistaat Bayern. Umso fragwürdiger ist es daher, den Transrapid, als Ergebnis deutscher Forschung auf nationaler Ebene nicht umzusetzen.

In Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative spricht sich der RCDS klar für eine Fortsetzung der Förderung auch über das Jahr 2012 hinaus aus, über die 2009 entschieden werden soll. Die Exzellenzinitiative ist ein klarer und richtiger Schritt zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und darf keinesfalls aufgrund von Finanzierungs- oder Kompetenzstreitigkeiten im Sande verlaufen.

Ebenso klar wie das „Ja“ des RCDS-Bayern zur Exzellenzinitiative ist die Ablehnung der Forderung nach der Einführung eines so genannten Dynamikfaktors bei der Entscheidung über die Förderung. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag der insbesondere von Universitäten der neuen Bundesländer begrüßt wird. Demnach soll bei der Förderungsentscheidung berücksichtigt werden, wie groß das dynamische Entwicklungspotential mit Blick auf die Zukunft sein könnte.

Der RCDS Bayern kämpft gegen die Einführung eines solchen Dynamikfaktors. Bereits heute weist der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Dr. Peter Strohschneider, auf die Komplexität der Vergabeentscheidungen hin, bei der „in der 3. Förderlinie die sichtbare Auszeichnung manifester Exzellenz und die Förderung zukünftiger Exzellenzentwicklung in einer gewissen

⁶ Vgl.:

http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte_programme/exzellenzinitiative/graduiertenschulen/liste/gsc_gesamt.html

⁷ Vgl.:

http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/koordinierte_programme/exzellenzinitiative/exzellenzcluster/liste/exc_gesamt.html

Spannung zueinander stehen.“⁸ Diese Komplexität würde sich mit Einführung eines Dynamikfaktors um ein Vielfaches erhöhen. Zudem scheint es aussichtslos einen Kriterienkatalog erarbeiten zu können nach dem der Dynamikfaktor objektiv berechnet werden könnte. Der RCDS Bayern spricht sich daher klar gegen Ideen aus, die in der Einführung des Dynamikfaktors eine verbesserte Förderung der Hochschulen insbesondere der neuen Bundesländer sehen. Nach Meinung des RCDS Bayern ist das Entwicklungspotential der Universität Erlangen-Nürnberg sicherlich nicht geringer als das Entwicklungspotential der Universität Jena.

3.2) Exzellenzinitiative der Lehre

Während Spitzenforschung nicht zuletzt durch die Exzellenzinitiative von Politik und Wirtschaft gefördert und honoriert wird, wird eine Exzellenzinitiative im Bereich der Lehre kaum thematisiert. Dabei ist oftmals die Lehre einer der größten Schwachpunkte der universitären Bildung. Gerade im Wettbewerb um die Elite der Zukunft genügt bei Lehrenden fachliche Kompetenz alleine nicht mehr. Studenten können mit fachlichen Koryphäen oftmals nicht umgehen, da diese es nicht schaffen, ihr Wissen und ihre Erfahrung „studentengerecht“ zu vermitteln.

Am 14. April zeichnete der bayerische Wissenschaftsminister Thomas Goppel acht Hochschullehrer mit dem Preis für hervorragende Lehre an Bayerns Fachhochschulen aus. Dass der Preis am Rande einer Tagung „Forum der Lehre“ verliehen wurde, macht deutlich, welche Bedeutung dem Thema Exzellenz der Lehre bis heute beigemessen wird.

Der RCDS Bayern fordert aus diesem Grund das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu auf, den Lehrorden des Ministers für ausgezeichnete Lehre auszubauen und weitere Möglichkeiten der Honorierung von besonderen Leistungen in diesem Bereich zu schaffen. Ziel muss es sein, ALLE Hochschullehrer und Professoren unter gleichen Auswahlkriterien mit einzubeziehen und die geleistete Arbeit entsprechend zu vergüten.

„Die Anforderungen an die Lehre sind gestiegen. Es geht nicht mehr nur um ein didaktisch geschicktes Vermitteln anspruchsvoller Einzelaspekte, vielmehr muss das Verständnis für das Ganze des Fachs, für interdisziplinäre Synapsen erreicht werden“ erklärte der Wissenschaftsminister Thomas Goppel bei der oben genannten Preisverleihung und vertritt damit auch die Position des RCDS Bayern. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch eine bei allen Dozenten objektiv durchgeführte und veröffentlichte Evaluation. „Die ausgezeichneten Hoch-

⁸ Aus: Rede von Dr. Peter Strohschneider zur Eröffnung des Tutzingener Hochschultages am 01. Februar 2008

schullehrer leisten mit einem zeitlich und persönlich weit überdurchschnittlichen Einsatz für die Studierenden herausragendes Engagement auf diesem Gebiet. Die Preise sind zugleich Anerkennung dieser Leistungen und Ansporn, sich weiterhin für eine herausragende Lehre an den bayerischen Hochschulen einzusetzen",⁹ erklärte der Wissenschaftsminister weiter.

Wie groß die Schere zwischen Anspruch und Realität ist und wie dringend nötig ein weiterer Ausbau einer Exzellenzinitiative der Lehre ist, wird klar, wenn man bedenkt, dass es sich bei der oben genannten Anerkennung und dem Ansporn um ein Preisgeld von 5 000 Euro handelt, das die Preisträger je nach Prioritätensetzung an der Fachhochschule verwenden können. Im Vergleich zu möglichen Drittmittelinwerbungen stellt dieser Betrag keinen Anreiz dar.¹⁰

3.3) Hochschulzulassung

Bereits häufig thematisiert wurde auch eine Reform der Hochschulzulassung. Obwohl offiziell dem Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung Befugnisse im Bereich der Hochschulzulassung zugestanden werden, ist es den Ländern durch eine Abweichungsgesetzgebung möglich, vom Bundesrecht abweichende Regelungen zu treffen. In der Praxis bedeutet dies, dass die Länder die vollständige Gesetzgebung im Hochschulwesen innehaben. Leider werden die Möglichkeiten, welche die Hochschulen zur Auswahl ihrer Studenten haben, bis heute nur sehr eingeschränkt genutzt.

Der RCDS fordert die bayerischen Hochschulen auf, insbesondere mit Blick auf das zu erwartende Studentenhoch 2011/2012, neue Wege bei der Hochschulzulassung zu erproben. Nach Meinung des RCDS Bayern ist der Ausbau von Eignungsfeststellungsverfahren der richtige Weg. Diese Verfahren verbessern nicht nur die Profilbildung der einzelnen Studiengänge und Hochschulen, sondern lassen auch präzisere Aussagen über die Eignung des einzelnen Bewerbers zu und verringern so Abbrecherquoten.

Ebenfalls zur Disposition steht nach der Entscheidung der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007 die Weiterentwicklung der ZVS. Nach Meinung des Kultusministerkonferenz soll die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) aufgelöst und an ihrer statt eine Stiftung für Hochschulzulassung gegründet werden.

⁹ Aus: Pressemitteilung Nr. 58/2008 des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

¹⁰ Vgl.: Pressemitteilung Nr. 58/2008 des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der RCDS Bayern begrüßt die Umwandlung der ZVS in eine serviceorientierte Beratungs- und Vergabestelle. Um einen möglichst reibungsfreien Ablauf der Vergabe und des anschließenden Studiums zu gewährleisten, muss jedoch darauf geachtet werden, dass auch den jeweiligen Hochschulen ein Mitspracherecht bei der Auswahl ihrer Studenten eingeräumt wird und die Studienplatzvergabe nicht die Kapazitäten der einzelnen Hochschule sprengt.

3.4) Flexibilisierung der Studienbeitragsregelung

Ein weiterer Aspekt, der sich auf den Wettbewerb zwischen einzelnen Hochschulen auswirken kann, ist das Thema der Studienbeiträge. In Bayern wurden erstmals zum Sommersemester 2007 Studienbeiträge erhoben. Die Entscheidung über die genaue Höhe der Beiträge obliegt der jeweiligen Hochschulleitung. Fachhochschulen können Studienbeiträge zwischen 100 und 500 Euro pro Semester erheben, bei Universitäten bewegt sich die Spanne zwischen 300 und 500 Euro. Leider nutzen nur wenige Hochschulen die variable Höhe der Studienbeiträge, um sich für Studenten attraktiv zu machen.

Gerade mit Blick auf den immer größer werdenden Wettbewerb auch innerhalb Bayerns fordert der RCDS die Hochschulen dazu auf, von den in der Studienbeitragsregelung festgesetzten Möglichkeiten betreffend der Höhe der Studienbeiträge Gebrauch zu machen und diese flexibler zu handhaben.

Laut Bayerischer Studienbeitragsregelung dürfen die durch Studienbeiträge erworbenen Mittel ausschließlich zur Verbesserung der Lehre verwendet werden und unterliegen strengen Auflagen und Beschränkungen. Anhand der ersten Erfahrungen des vergangenen Jahres zeigt sich jedoch, dass eine Überarbeitung der Studienbeitragsregelung dringend notwendig ist, da mittelfristig völlig unterschiedliche Probleme bei der Verwendung der Gelder auf die Hochschulen zukommen werden.

Der RCDS Bayern fordert das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, die Verwendung der Studienbeiträge auch für Lehrpersonal und Kinderbetreuung zu gestatten.

Begründung: Einige Fakultäten können bereits mittelfristig das Geld nicht mehr innerhalb der aktuell möglichen Verwendungsgrenzen ausgeben, während anderenorts dringend Geld benötigt wird. Nach Meinung der RCDS Bayern ist die Verwendung der Studienbeiträge auch zu einem anderen Zwecke als dem der Lehrverbesserung gerechtfertigt, wenn die gewählten studentischen Gremien positiv über die Vorschläge der Hochschulleitung entscheiden.

Dies würde die Stellung der Studenten innerhalb der Hochschule stärken und auch die Bedeutung der studentischen Gremien im hochschulinternen Kontext heben.

Der RCDS Bayern fordert das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, die Studienbeitragsatzung der Gestalt zu ändern, dass zukünftig auch innovative Projekte der Hochschulen wie Auslandspraktika, Exkursionen und Sprachschulungen durch Studienbeiträge subventioniert werden können.

Begründung: Die Universität hat nicht nur die Aufgabe fachlich kompetente Bürger zu formen und hervor zu bringen, sondern soll auch zusätzliche Schlüsselqualifikationen und Softskills vermitteln, wenn die gewählten studentischen Gremien positiv über die Vorschläge der Hochschulleitung entscheiden. In diesem Sinne wäre die Verwendung der Studienbeiträge zur Subventionierung von innovativen Projekten ein Schritt zu einer größeren Leistungsfähigkeit der Hochschule insgesamt.

Der RCDS Bayern weist ausdrücklich darauf hin, dass bei jeder Flexibilisierung der Studienbeitragsregelung stets die soziale Abfederung der Belastungen im Mittelpunkt stehen muss. Ein Elitesystem wie in den USA, bei dem statt Fachkompetenz gegebenenfalls die Finanzkraft über Studienmöglichkeiten entscheidet, ist für bayerische Hochschulen keine Option. Ebenfalls keine Option ist aus Sicht des RCDS Bayern die Verwendung von Studienbeiträgen zum Ausbau oder zur Verbesserung der Forschung.

Der RCDS Bayern unterstreicht mit Nachdruck, dass bei allen Entscheidungen über die Erhebung und Verwendung der Studienbeiträge stets die studentischen Vertreter in den jeweiligen Gremien in vollem Umfang mit einzubinden sind. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird aufgefordert, darauf im Besonderen zu achten.

3.5) Lehrprofessuren und W-Besoldung

Eine junge, dynamische Hochschule lebt von ihren Studenten und Lehrenden. Der Leistungsgedanke ist mit Blick auf die Studenten in den Hochschulen von jeher verwurzelt. Etwas neuer ist der Ansatz, diesen Leistungsaspekt auch bei den Lehrenden einfließen zu lassen.

Der RCDS Bayern bekennt sich in diesem Sinne klar zur W-Besoldung als Nachfolgemodell der C-Besoldung. Die Idee eines grundsätzlich geringeren Grundgehalts gekoppelt mit der Möglichkeit, Leistungszulagen zu erhalten, findet die volle Zustimmung des RCDS. Das Kon-

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
17.05.-18.05.2008 in Kloster Banz

zept der W-Besoldung kann jedoch nicht erfolgreich sein, wenn man den Unterschied des Grundgehalts von vornherein durch unbefristete Leistungszulagen nihilisiert. Zwar sind zusätzliche Anreize im Wettbewerb um kompetente Lehrpersonen unerlässlich, diese dürfen jedoch nicht nur finanzieller Natur sein und sollten höchstens als einmalige Berufungszulage vergeben werden.

Mit Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre, insbesondere auf das Studen-
tenhoch ab 2011/2012 ist unvermeidlich, auch in der Bestellung von Lehrpersonal neue Wege zu gehen. Eine Möglichkeit, neue Fachkräfte an die Hochschulen zu bringen, ist die Arbeit mit so genannten Lecturern. Der Begriff „Lecturer“ bezeichnet eine neuartige Personal-
kategorie, die sich vorwiegend oder ausschließlich der Lehre widmet. Unterhalb der Profes-
sur angesiedelt, wären Lecturer Teil des akademischen Mittelbaus und ähnlich wie Wissen-
schaftliche Mitarbeiter bezahlt. Ihr Lehrdeputat von ca. 14 Wochenstunden läge deutlich hö-
her als bei Universitäts-Professoren, jedoch nicht höher als bei Fachhochschul-Professoren.
Befürwortet wird dieses Modell u.a. von Bundesbildungsministerin Schavan, die angeregt
hat, bundesweit 3000 Lecturer-Stellen einzurichten.¹¹

Der RCDS Bayern spricht sich gegen eine übermäßige Schaffung von Lecturer-Stellen an bayerischen Hochschulen aus. Die Humboldtsche Idee, die den Hochschulen zugrunde liegt, ist der Gedanke einer Einheit von Forschung und Lehre. Gerade an Universitäten ist es von Bedeutung, dass Lehre und Forschung zusammen hängen, damit die neuesten Erkenntnisse aus der Forschung auch den Eingang in die Veranstaltungen der Universität finden. Die Schaffung einer Vielzahl von Lecturer-Stellen könnte zwar die Personalproblematik kurzfristig lösen, auf lange Sicht jedoch zu neuen Problemen führen. Beginnend mit der genauen Definition des deutschen Lecturer-Begriffs bis hin zur Frage der Aufstiegschancen der Lecturers innerhalb der Hochschule und inwieweit Lecturer-Stellen überhaupt für Nachwuchswissenschaftler ein interessantes Angebot darstellen, bleiben bei diesem Konzept einige Fragen offen.

Als Gegenmodell zur Idee des Lecturers hat der Wissenschaftsrat im Januar 2007 das Modell der Lehrprofessur entwickelt. Die Tätigkeit eines Lehrprofessors soll zu einem Drittel der For-
schung und zu zwei Dritteln der Lehre gewidmet sein; das Lehrdeputat wäre auf maximal 12
(statt 8-9) Wochenstunden begrenzt. Finanziell soll für eine Lehrprofessur die gleiche Aus-
stattung an Personal und Sachmitteln zur Verfügung stehen wie für bisherige Professuren.
Auch Status, Mitwirkungsrechte in Gremien und die Bezahlung wären identisch. Verbunden

¹¹ Vgl.: http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2007/Lecturer_und_Lehrprofessur.pdf

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
17.05.-18.05.2008 in Kloster Banz

mit einer regelmäßigen Evaluation soll dieses Modell zu einer Aufwertung der Lehre an deutschen Hochschulen führen.

Der RCDS Bayern spricht sich für die Entstehung von Lehrprofessuren an bayerischen Universitäten aus und fordert das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu auf in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Finanzen, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Durch das Zusammenspiel von Forschung und Lehre bleibt die Humboldtsche Idee erhalten, jedoch wird zunehmend der Schwerpunkt auf die Lehre gelegt. Eine verbesserte Lehre ist eine weitere Forderung des RCDS Bayern, der das Lecturer-Modell klar entgegen kommt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Lehrprofessuren nicht als günstige Alternative zu bisherigen Professuren verwendet werden, sondern lediglich zu deren Ergänzung. Den Vorschlag des Wissenschaftsrats, 20 % der frei werdenden Professuren mit Lehrprofessuren zu besetzen, lehnt der RCDS Bayern ab.¹²

¹² Vgl.: http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2007/Lecturer_und_Lehrprofessur.pdf

3.6) Bedeutungszunahme der Evaluation

Bayerns Spitzenposition innerhalb der deutschen Bildungslandschaft hängt, wie bereits mehrfach erwähnt, von seinem flächendeckend hohen Bildungsniveau und der Ausdifferenzierung des Bildungssystems ab. Die bayerische Spitzenposition steht und fällt aber auch mit der Qualität der Lehre an bayerischen Hochschulen. Der Ausbau einer „Exzellenzinitiative Lehre“ ist eine Möglichkeit, um die Lehrqualität langfristig zu verbessern und auf hohem Niveau zu halten.

Eine andere Form der Beurteilung der Lehre ist die Evaluation. Eine sinnvolle Evaluation beinhaltet nach Meinung des RCDS Bayern nicht nur die interne Evaluation von Lehrveranstaltungen durch die Studenten, sondern auch eine Beurteilung von Studiengängen, Fachbereichen und Forschung durch Lehrende, Lernende sowie eine externe Evaluation durch unabhängige Gutachter.

Der RCDS Bayern fordert den Ausbau einer so definierten Evaluation ,um Studenten die Möglichkeit einzuräumen, Lehrbedingungen und Lehrqualität an verschiedenen Hochschulen zu vergleichen.

Um den Wettbewerb zwischen einzelnen Hochschulen, den eine derartige Vergleichbarkeit mit sich bringt, auch im Sinne der Qualitätssteigerung der bayerischen Hochschulen nutzen zu können, plädiert der RCDS Bayern für eine verpflichtende Evaluation aller Lehrveranstaltungen und drängt auf Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse.

Bereits heute werden viele Lehrveranstaltungen durch die Studenten evaluiert. Die Evaluationsergebnisse werden jedoch nur in den seltensten Fällen von den Hochschullehrern veröffentlicht und haben keine weitere Konsequenz auf die Arbeit des evaluierten Hochschullehrers.

Der RCDS Bayern fordert deshalb nachdrücklich, die Evaluationsergebnisse auch im universitären Alltag heran zu ziehen, beispielsweise durch die Vergabe von Prämien bei längerfristig sehr guten Evaluationsergebnissen. Dies kann und sollte auch innerhalb der Hochschulen zu einem Wettbewerb um die besten Evaluationsergebnisse und damit zu einer besseren Lehre führen.

4) Engere Vernetzung als Reaktion auf internationale Konkurrenz

Neben nationalem und internationalem Wettbewerb als wichtige Säule im Kampf um Bayerns Spitzenposition im internationalen Vergleich der Hochschulstandorte gibt es einen weiteren entscheidenden Punkt, der bereits in der Vergangenheit für die positive Entwicklung Bayerns verantwortlich war und es heute noch ist.

Nicht nur in der Bildungspolitik hat es der Freistaat geschafft durch geschlossenes Auftreten seine Positionen zu bewahren und durchzusetzen. Die enge Vernetzung Bayerns ist der wahrscheinlich größte Garant für den Erfolg des Landes. Auch in der Hochschulpolitik gilt es, sich diese Stärke zu Nutze zu machen, um international bestehen zu können.

4.1) Ausbau der virtuellen Hochschule Bayern

Durch die Hochschul-Rektoren-Konferenz (HRK) und viele andere landesweite Einrichtungen wie beispielsweise den Landesverbänden der hochschulpolitischen Gruppen gibt es - zumindest indirekt - schon eine enge Vernetzung der bayerischen Hochschulen. Der gegenseitige Austausch zwischen bayerischen Studenten und Lehrpersonen wirkt befruchtend und hilft oftmals bei der Entwicklung neuer Ideen für die eigene Zukunft.

Eine ganz andere Form von Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen stellt die virtuelle Hochschule Bayern dar. Die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) ist keine eigenständige Hochschule, sondern ein Verbundinstitut ihrer Trägerhochschulen. Mit der Einrichtung der vhb durch den Freistaat Bayern wurden alle staatlichen Universitäten und Fachhochschulen Bayerns zu Trägerhochschulen der vhb. Zudem wurden sieben weitere Einrichtungen seit Gründung Mitglieder der vhb. Die Virtuelle Hochschule Bayern stellt eine hervorragende Ergänzung zum Präsenzstudium an den bayerischen Universitäten dar und so erworbene Leistungspunkte werden problemlos von allen bayerischen Hochschulen anerkannt. Als Netzwerk ermöglicht sie einen intensiven fachlichen Austausch und ermöglicht die Zusammenarbeit in puncto Entwicklung und Bereitstellung von Online-Lehrangeboten. Studenten der Trägerhochschulen können die Angebote der vhb kostenlos nutzen.

Doch nicht nur innerhalb Bayerns ist die vhb ein Musterbeispiel für die positiven Aspekte des Zusammenschlusses zu Netzwerken. Die Virtuelle Hochschule Bayern kooperiert auch mit Instituten außerhalb Bayerns wie der Virtuellen Hochschule Baden-Württemberg oder der Finnischen Virtuellen Universität.

Leider ist die Existenz solcher Netzwerke und ihrer positiven Aspekte bislang noch vielen Studenten unbekannt. Der RCDS Bayern fordert daher einen stärkeren Ausbau der Virtuellen Hochschule Bayern, nicht nur zur besseren Vernetzung der Hochschulen untereinander, sondern insbesondere um eine verbesserte Außendarstellung zu erreichen, die Bayern wettbewerbsfähig macht. Gerade im Zeitalter der Globalisierung kann es sich ein Technologie-Standort wie Bayern nicht leisten, auf die Verwendung moderner Massenmedien wie das Internet zu verzichten - auch und insbesondere nicht im Bereich der Bildung.

4.2) Bessere Verbindung zwischen Hochschule und Wirtschaft

Schon immer widersprüchlich ist das Verhältnis der Hochschulen zur regionalen und auch internationalen Wirtschaft. Zwar besteht zwischen Wirtschaft und Hochschule eine klare Abhängigkeit, ob oder inwieweit die Wirtschaft jedoch in die internen Belange der Hochschulen einwirken darf, ist nach wie vor umstritten. Die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre - traditionell eines der Grundprinzipien des deutschen Bildungssystems - wird in diesem Zusammenhang oftmals zur Wahrung persönlicher Besitzstände missbraucht.

Die Einführung von Hochschulräten durch das neue Bayerische Hochschulgesetz 2006 ist der Versuch einer engeren Verflechtung der Hochschule mit außeruniversitären Verantwortungsträgern, ohne die Freiheit von Forschung und Lehre zu beeinflussen.

Der RCDS Bayern unterstützt das Konzept der Hochschulräte, da es die Kraft besitzt, neue Impulse in die Entscheidungsprozesse der Hochschule mit einfließen zu lassen und gerade die Verantwortlichen in den Universitätsleitungen dazu zwingt, über den wissenschaftlich akademischen Tellerrand hinaus zu schauen. Bei der Besetzung der Hochschulräte mahnt der RCDS Bayern jedoch zur Vorsicht: es unterminiert die Idee des Hochschulrates, wenn ausschließlich Personen aus der ersten Reihe der Wirtschaft oder Politik in den Hochschulrat berufen werden. Oftmals ist es sinnvoller, erfahrene und erfolgreiche Bürger mit persönlicher Bindung zur jeweiligen Hochschule auch aus der mittleren Führungsebene in den Hochschulrat zu bestellen.

Ein ganz entscheidender Punkt hin zu einer engeren Vernetzung zwischen staatlichen Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft ist die Einführung der „hochschule dual“. An „hochschule dual“, das als umfassendes Projekt der Hochschule Bayern e.V. im Juni 2006 mit Unter-

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
17.05.-18.05.2008 in Kloster Banz

stützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestartet wurde, nehmen 17 Fachschulen aus allen Regierungsbezirken teil.

Hochschule dual - das ist die bayerische Antwort auf den zunehmend lauter gewordenen Ruf nach Berufsakademien auch in Bayern. Kennzeichen des neuen Konzeptes ist eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen der theoretischen Ausbildung an einer Fachhochschule und der zusätzlichen Praxiserfahrung, die die Studenten in den Unternehmen sammeln. Ein Pluspunkt der Hochschule dual ist die finanzielle Absicherung in Form der Ausbildungsvergütung, die von den Unternehmen bezahlt wird. Obwohl das Konzept noch sehr jung, ist steigt die Akzeptanz sowohl bei den Studenten als auch bei den Unternehmen.

Der RCDS Bayern sieht in „hochschule dual“ nicht nur eine hervorragende Ergänzung der bayerischen Hochschullandschaft aus Universitäten und Fachhochschulen, sondern auch eine hervorragende Alternative zu den Berufsakademien anderer Bundesländer und erteilt einer weiteren Forderung nach der zusätzlichen Einführung von Berufsakademien eine klare Absage.

Auch auf internationaler Ebene kommt es vermehrt zu einer Vernetzung von Hochschulen und Wirtschaft. Diese Entwicklung hin zur Internationalisierung und Europäisierung hält der RCDS Bayern für begrüßenswert. Der Erwerb von Fachkompetenz im Ausland erweitert nicht nur den fachlichen sondern auch sozialen Horizont der Studenten die bereits heute oftmals ein Praktikumssemester in einem Betrieb außerhalb Bayerns und Deutschlands ableisten. Eine leichtere Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen an bayerischen Hochschulen wäre in diesem Sinne eine wünschenswerte Entwicklung.

Die bayerische Wirtschaft braucht Akademiker die fachlich, sozial und wirtschaftlich an der Spitze der Bildungspyramide stehen. Engere internationale Vernetzung bei gleichzeitig größer werdendem Wettbewerbsdruck ist der beste Garant für die Entstehung einer neuen Bildungselite wie sie nicht nur hierzulande dringend benötigt wird.

5) Zukunftsfähige Hochschulen als Motor für Bayern

Bayerische Hochschulen bilden den Grundstock für die Führungskräfte von morgen. Das bayerische Bildungssystem ist dabei so vielfältig wie kaum ein zweites. Ausgefeilte bildungspolitische Konzepte in schulischer Laufbahn, beruflicher Ausbildung und Hochschulbildung sind die Pfeiler des Erfolges des Freistaats. Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
[17.05.-18.05.2008](#) in Kloster Banz

Bildungseinrichtungen gewährleistet nicht nur die Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Schichten, sondern bietet je nach Leistung, vielfältige Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Es liegt an den politischen Verantwortungsträgern, ebenso wie an den staatlichen Einrichtungen, Hochschulen und den hochschulpolitischen Gruppen, die Vielseitigkeit des Bayerischen Bildungssystems für die Zukunft zu nutzen und in der Öffentlichkeit darzustellen.

Hochschulen dürfen sich nicht mehr nur als Verwalter von Wissen sehen, sondern als Dienstleister für die Studenten, da sich aus ihnen der eigene wissenschaftliche Nachwuchs rekrutiert. Der heutige Abiturient hat eine Vielzahl an weiteren Entwicklungsmöglichkeiten. Um als bayerische Hochschulen für Schüler attraktiv zu sein und zu bleiben, bedarf es eines Umdenkprozesses bei den Verantwortlichen in den Hochschulen. Die bayerischen Hochschulen haben für jeden Schüler das richtige Konzept – was fehlt, sind die Erfahrung und die Einsicht in die Notwendigkeit, sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Qualitäten nach außen vermarkten zu müssen. Bayerische Hochschulen bieten einen Service an: Den Erwerb von hochwertigem Wissen. Es gilt, diesen Service greifbar zu machen, um nicht nur die klügsten Köpfe in Bayern zu halten, sondern auch die internationale Elite in den Freistaat zu holen.

Fakt ist: Wettbewerb und Vernetzung sind nicht nur die tragenden Säulen der bayerischen Bildungs- und Hochschulpolitik. Von ihrer Stabilität und ihrem Erfolg beim Kampf um den vielfach beschworenen „Rohstoff Geist“ hängt auch die zukünftige Entwicklung des gesamten Freistaats ab.

Aus Spaß an der politischen Arbeit, aber auch von dem Bewusstsein für die wichtige Rolle der Bildungspolitik beseelt, beteiligt sich der RCDS Bayern seit 60 Jahren aktiv an der Entwicklung der bayerischen Hochschulen. Der Ring Christlich Demokratischer Studenten in Bayern hat dabei als einzige hochschulpolitische Gruppierung den Weg von Wettbewerb und Vernetzung als richtig erkannt. Konstruktive Kritik statt wütendem Demonstrieren, die Darstellung der eigenen Sachkompetenz statt opportunistischer Einwüfe – das sind die Waffen derer sich der RCDS im Kampf um Bayerns Hochschulpolitik bedient – und das, mit Blick auf den diesjährigen Festakt zum 60-jährigen Bestehen des RCDS Bayern, mit Erfolg!

H 01

Zweitwohnungssteuer

Hintergrund

Nach der Entscheidung des Bayerischen Landtages vom 26. Juli 2004, das Verbot der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer aufzuheben (GVBL S.272), nutzen zunehmend auch Hochschulstädte die Möglichkeit der neu gewonnenen zusätzlichen Einnahmequelle.

Hintergrund der Verbotsaufhebung ist die Belastung von touristisch geprägten Kommunen, die durch die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer die durch den Fremdenverkehr anfallenden Belastungen kompensieren können. Allerdings wurde bei der aktuellen Regelung die Situation von Studenten, sowie von Auszubildenden und jungen Beamten, deren Lebensmittelpunkt auch während des Studiums oftmals der Heimatort bleibt, nicht berücksichtigt.

Probleme der Zweitwohnungssteuer

Durch die Aufhebung des Verbots einer Zweitwohnungssteuer sehen sich viele Auszubildende, Schüler, junge Beamte und insbesondere Studenten aus finanziellen Gründen gezwungen ihren Hauptwohnsitz an den Studien- bzw. Ausbildungsort zu legen um der Zweitwohnungssteuer zu entgehen. Diese Ummeldung erfolgt aus rein finanziellen Erwägungen, obgleich der Lebensmittelpunkt der Betroffenen durch gesellschaftliches oder politisches Engagement und Wochenendheimfahrten weiterhin der Heimatort bleibt.

Durch die Ummeldung des Erstwohnsitzes an den Studienort entstehen allerdings sowohl für die Heimatkommunen als auch für die Studenten bisher nicht zu lösende Probleme:

- Besonders in den ländlichen Kommunen führt die Zweitwohnungssteuer zu Einwohnerverlusten und dadurch auch zu finanziellen Einbußen aufgrund von fehlenden Schlüsselzuweisungen. Zusätzlich laufen Kommunen des ländlichen Raumes vermehrt Gefahr, Teile der eigenen Bildungselite an Ballungsräume zu verlieren.
- Die Studenten trifft die Zweitwohnungssteuer allerdings noch härter: besonders gesellschaftlich und politisch engagierte Studenten werden durch die Zweitwohnungssteuer benachteiligt. Nach der Ummeldung des Hauptwohnsitzes sind sie nicht mehr in der Lage beispielsweise ein politisches Mandat in der Heimatgemeinde anzustreben, da ihnen die Kandidatur auf der örtlichen Liste verwehrt bleibt.

- Den auch außeruniversitär engagierten jungen Menschen bleibt nur noch die Wahl zwischen einer Aufgabe des Engagements oder einer Verlagerung an den Studienort, was aufgrund des fehlenden Bezugs weitere Probleme mit sich bringt. Weder hat der Student die Kontakte zu entsprechend engagierten Personen, noch kann er mit der aktuellen Problemlage des Studienortes genau vertraut sein.

Forderung des RCDS nach einer Befreiungsregelung auf Basis des Jahreseinkommens

Der RCDS in Bayern fordert aufgrund der umrissenen Problemlage nachdrücklich, Personen, deren Jahreseinkommen die Grenze von 25.000 Euro nicht übersteigt, von der Zweitwohnungssteuer zu befreien. Würde dieser Personenkreis von der Erhebung der Zweitwohnungssteuer befreit, so würden die genannten Probleme für Auszubildende, Studenten und jungen Beamte in den meisten Fällen gelöst. Eine aus dem Alter oder aus Kindergeldzahlungen abgeleitete Ausnahmeregelung könnte dagegen nicht in gleicher Weise umfassend wirken. Die ursprüngliche Intention der Zweitwohnungssteuer, als dringend erforderliche, zusätzliche Aufwandsteuer für Fremdenverkehrsorte, bliebe bei einer Reform in der dargelegten Weise unangetastet.

Nach Meinung des RCDS in Bayern kann es nicht sein, dass die bayerische Politik, deren Ziel es ist, gebildete und engagierte Bürgerinnen und Bürger zu erziehen, mit der Erlaubnis der Zweitwohnungssteuer dem gesellschaftspolitischen Engagement von Studenten in ihren Heimatorten einen Riegel vorschiebt. Es ist nicht akzeptabel, dass gesellschaftspolitisches Engagement, welches soziale Kompetenz erfordert und fördert, durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer gebremst oder verhindert wird.

H 02

„hochschule dual“ – ein bayerisches Erfolgsmodell

konsequent weiter entwickeln

Duale Studiengänge als Kombination von Berufsausbildung und Hochschulstudium

Eine veränderte Arbeitswelt, ein wachsender internationaler Wettbewerb und ein voranschreitender technischer Fortschritt setzen neue Anforderungen an die Ausbildung junger Menschen. Sowohl ein fundiertes theoretisches Grundlagenwissen, als auch ein frühzeitiger Erwerb von berufs- und unternehmensspezifischen Kenntnissen sind für Arbeitgeber und Absolventen gleichermaßen von großer und wachsender Bedeutung.

Mit der Errichtung von Berufsakademien, als zusätzliche Bildungseinrichtungen neben den klassischen Hochschulen, reagierte Baden-Württemberg 1974 als erstes Bundesland auf diese Entwicklung. Weitere Bundesländer folgten dem Beispiel, so dass heute Berufsakademien in Baden-Württemberg, Sachsen, Berlin und Thüringen in staatlicher Trägerschaft und in Hessen, Niedersachsen, Hamburg, Saarland und Schleswig-Holstein unter privater Organisation existieren.

Das Studium an einer Berufsakademie dauert 3 Jahre, wobei sich Theorie und Praxis ständig abwechseln. Das heißt auf eine mehrwöchige Unterrichtsphase in der Berufsakademie folgt ein mehrwöchiger Ausbildungsblock im Unternehmen, der Bildungsstätte des Praxispartners. Die enge Verbindung der beiden Studienorte gewährleistet einen wissenschaftlichen Ausbildungsgrad in Verbindung mit fachlichen und sozialen Erfahrungen innerhalb des Betriebes. Die Studierenden erhalten frühzeitig Kontakt zur realen Arbeitswelt und erwerben schon mit Studienbeginn soziale Kompetenz und praktisches Wissen, wie es im späteren Berufsleben benötigt wird. Durch die Ausbildungsvergütung des Praxispartners ist ferner eine finanzielle Absicherung gegeben.

In ihrem Beschluss vom 28. September 1995 hat die Kultusministerkonferenz festgestellt, dass die Abschlüsse der Berufsakademien nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg Abschlüsse im tertiären Bereich sind, die unter die Richtlinie des Europäischen Rates über die Allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome vom 21. Dezember 1988 (89/48/EWG) fallen.

Berufsakademien vom Typ Baden-Württemberg, die in Baden-Württemberg, Berlin, Sachsen und Thüringen Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs neben den Hochschulen darstellen, sind dadurch geprägt, dass

- die Ausbildung wesentlich von staatlichen Studienakademien getragen wird;
- die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie im Hochschulbereich gelten;
- ein hoher Anteil der Lehre (40%) von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die Einstellungsbedingungen für Professorinnen und Professoren erfüllen;
- sie über mehrere Studien- bzw. Ausbildungsbereiche verfügen;
- theoretische und praktische Ausbildungsphasen etwa gleich gewichtet sind.

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2004 entschied die Kultusministerkonferenz, die Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien hochschulrechtlich den Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichzustellen. Das bedeutet, Absolventen und Absolventinnen einer akkreditierten Bachelorausbildung an einer Berufsakademie können einen Master-Studiengang oder ein anderes weiterführendes Studienangebot an Fachhochschulen und Universitäten beginnen oder unter bestimmten Voraussetzungen zur Promotion zugelassen werden.

„hochschule dual“ - duale Studiengänge an bayerischen Fachhochschulen

Mit dem Ziel einer Weiterentwicklung des Studienangebotes unter Berücksichtigung einer Vertiefung des Transfers von Wissen zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards an bayerischen Fachhochschulen, wurde durch Kabinettsbeschluss vom 6. Dezember 2005 mit dem Auf- und Ausbau dualer Studiengänge an den bayerischen Fachschulen begonnen, um die Forderung der Wirtschaft nach Studiemöglichkeiten mit zusätzlichen Praxisteilen zu erfüllen und Absolventen zielgerichtet auf die Berufswelt vorzubereiten.

Das duale Studium an einer bayerischen Fachhochschule ermöglicht je nach Studienvariante entweder ein Hochschulstudium mit einer gleichzeitigen, regulären Berufsausbildung (Verbundstudium), oder eine Kombination der umfassenden Theorie an der Hochschule mit intensiven Praxisphasen in Unternehmen (Studium mit vertiefter Praxis).

In beiden Fällen erhalten Absolventen eine praxisnahe, akademisch hochrangige Ausbildung und können ihr neu erworbenes Wissen im Unternehmen während Praxissemestern gezielt umsetzen. Bereits nach 3,5 bis 4,5 Jahren können zwei wichtige Ziele zugleich erreicht wer-

den, ein anerkannter akademischer Abschluss (Bachelor oder Diplom) und weitreichende Berufserfahrung (ggf. mit regulärem Berufsabschluss).

An „hochschule dual“, das als umfassenden Projekt der Hochschule Bayern e.V. im Juni 2006 mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestartet wurde, nehmen 17 Fachschulen aus allen Regierungsbezirken teil: Die Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg, sowie die Fachhochschulen in Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Rosenheim, Weihenstephan, und Würzburg-Schweinfurt.

Durch die enge organisatorische und inhaltliche Abstimmung zwischen theoretischer Ausbildung an der Fachhochschule und der Praxiserfahrung im Unternehmen sowie durch die finanzielle Absicherung der Studentinnen und Studenten im Rahmen der Ausbildungsvergütung, werden durch die dualen Studiengänge an den Fachhochschulen in Bayern die gleichen Ziele erreicht, die auch Berufsakademien verfolgen. Zusätzlich garantieren die dualen FH-Studiengänge das hohe und in der Praxis anerkannte Qualifikationsprofil bayerischer Hochschulen und erbringen für die Absolventen somit einen Mehrwert.

Weiterentwicklung von „hochschule dual“

Das Konzept von „hochschule dual“ hat sich bewährt und stößt bei Unternehmen wie Studentinnen und Studenten auf wachsende Akzeptanz und Zustimmung. Mehr als 50% aller bayerischen Unternehmen bekunden ein Interesse, Ausbildungsplätze für das duale Studium zur Verfügung zu stellen. Auch die steigende Zahl der Studentinnen und Studenten in dualen Studiengängen unterstreicht die richtige Ausrichtung von „hochschule dual“.

Der RCDS Bayern fordert eine konsequente Weiterentwicklung des Projekts „hochschule dual“, das sich nahtlos in das ausgezeichnete Profil bayerischer Fachhochschulen einfügt. Die Einführung von Berufsakademien nach dem Vorbild anderer Bundesländer kann dagegen keinen bildungspolitischen Fortschritt darstellen.

Der RCDS Bayern ermutigt die bayerische Wirtschaft und die Hochschulen, sich als Bildungspartner zu verstehen und fordert, das Angebot an Verbundstudiengängen systematisch und bedarfsgerecht auszubauen, um die positiven Effekte der Ausbildung an einer Berufsakademie mit einem qualitativ hochwertigen Studium auf Fachhochschulniveau zu verbinden.

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
17.05.-18.05.2008 in Kloster Banz

Durch die große und wachsende Zahl der dualen Studiengänge an bayerischen Fachhochschulen wird das Fundament für nachhaltige wirtschaftliche Dynamik gelegt. In den angebotenen Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Mechatronik, Bauingenieurwesen, Versicherungswirtschaft, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Elektro- und Informationstechnologie, Fahrzeugbau, Maschinenbau und Microsystemtechnik, erwerben Studentinnen und Studenten ein hochwertiges und anwendungsbezogenes wie auch wissenschaftliches Qualifikationsprofil.

Die Fachhochschulen haben die Aufgabe, eine Plattform für den unternehmensinternen Wissenstransfer bereitzustellen (Räumlichkeiten, technische Ausstattung...), um der Entstehung von privaten Bildungszentren vorzubeugen. Dabei gilt es festzuhalten, dass die Freiheit von Forschung und Lehre von diesen Maßnahmen keinesfalls beeinträchtigt werden darf.

Die dualen Studiengänge im Rahmen der Fachhochschulen müssen bewahrt werden. Das bayerische Konzept von „hochschule dual“ verbindet die Vorteile der Berufsakademien und der wissenschaftlichen Ausbildung der Hochschulen. Nach Abwägung der oben dargestellten Konzepte scheint es in Bayern wenig sinnvoll, aus dem Bildungsetat Mittel für den Aufbau von Berufsakademien zur Verfügung zu stellen, da diese keine sinnvolle und notwendige Ergänzung der bereits bestehenden bayerischen Bildungslandschaft darstellen.

H 03

Bayerns Universitäten und Fachhochschulen

brauchen unabhängige und effektive Hochschulräte

Aufgaben und Stellung des Hochschulrates

Mit dem neuen bayerischen Hochschulgesetz ist der Hochschulrat als Gremium an der Hochschule eingeführt worden. Neben den gewählten Mitgliedern des Senats, die hochschulinterne Personen sind, gehören dem Hochschulrat „acht Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur und insbesondere aus Wirtschaft und beruflicher Praxis (nicht hochschulangehörige Mitglieder)“ (Art. 26, 1, Nr.2). Diese acht hochschulexternen Personen werden aus einer gemeinsamen Vorschlagsliste von Hochschulleitung und Staatsministerium vom Staatsminister ernannt. Den Vorsitz im Hochschulrat hat ein vom Hochschulrat aus der Mitte der nicht hochschulangehörigen Mitglieder zu wählendes Mitglied des Hochschulrats.

Unter anderem wählt der Hochschulrat den Präsidenten der Hochschule und weitere Mitglieder der Hochschulleitung (außer dem Kanzler), beschließt die Grundordnung der Hochschule, beschließt den Entwicklungsplan der Hochschule und die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen.

Die Idee hinter dieser Neuerung, ist dass man der Hochschulleitung eine Art „Aufsichtsrat“ zur Seite stellt, die auch durch das Einbringen externer Ansichten eine unabhängigere Kontrolle der Hochschulleitung und der Entwicklung der Hochschule als Ganzes bieten kann.

Der RCDS in Bayern begrüßt diese Entwicklung. Für die Ausgestaltung einer dynamischen und international wettbewerbsfähigen Hochschullandschaft mit Universitäten und Fachhochschulen mit eigenem Profil, ist eine solche Kontrollinstanz essentiell. Hochschulen können nur lernen, eigenverantwortlich zu handeln, wenn die Hochschulleitung ihre Entscheidungen gegenüber einem Kontrollgremium begründen und rechtfertigen muss.

Risiken bei der Umsetzung durch die einzelnen Hochschulen:

Dem Hochschulrat kommt eine einzigartige, verantwortungsbewusste Rolle nicht nur innerhalb der einzelnen Hochschule sondern in der gesamten bayerischen Bildungslandschaft zu. Umso wichtiger ist es deshalb die Entscheidung über die acht außeruniversitären Mitglieder sorgfältig abzuwägen.

Die ersten Erfahrungen bei der Besetzung der Hochschulräte zeigen, dass sich die Hochschulleitung insbesondere hochgestellte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft als Mitglieder des Hochschulrats wünscht.

Der RCDS in Bayern zeigt sich jedoch besorgt, dass die Umsetzung der Regelungen zum Hochschulrat an einzelnen Hochschulen die positive Wirkung des Gremiums untergräbt und nicht der im Grunde richtigen Idee hinter der Einführung entspricht. Unter anderem sind folgende Risiken festzustellen:

- Die Hochschule formt durch die ebenfalls neu im Hochschulgesetz eingeführte „Experimentierklausel“, die ihr unter dem Vorbehalt ministerieller Erlaubnis Abweichungen von den gesetzlichen Regelungen der Hochschulorganisation erlaubt, den Hochschulrat so um, dass er nicht mehr als Kontrollgremium funktionieren kann (beispielsweise durch die Aufnahme von Mitgliedern der Hochschulleitung, als stimmberechtigte Mitglieder des Hochschulrats). Dies stellt nach Meinung des RCDS in Bayern einen Missbrauch der Experimentierklausel dar.
- Die Hochschule bestellt bekannte Persönlichkeiten als externe Mitglieder in den Hochschulrat, die jedoch zu wenig Zeit und Elan mitbringen und daher Vorschläge der Hochschulleitung nicht ausreichend kritisch hinterfragen.
- Die Hochschule überfrachtet den Hochschulrat mit operativen Detailfragen, die eigentlich hochschulintern zu klären wären.
- Die Hochschule enthält dem Hochschulrat wichtige Informationen zu Vorgängen an der Hochschule und entscheidungsrelevanten Daten vor oder die Schnittstelle zwischen Hochschule und externen Hochschulratsmitglieder wird vernachlässigt.

Auswahlkriterien bei der Besetzung der Hochschulräte:

Mit dem Wissen um diese Problematik hat der RCDS Bayern einen Katalog mit Anforderungen erarbeitet, die zur Gewinnung von Sachkompetenz und verantwortungsvollen Persönlichkeiten im Hochschulrat beitragen sollen.

1. Besetzung des Hochschulrats auch mit Persönlichkeiten aus der mittleren Führungsebene

Begründung: Viele Hochschulen sind daran interessiert, hoch dotierte Verantwortungsträger aus Politik und Wirtschaft für den Hochschulrat zu gewinnen. Im Zentrum der Überlegungen sollte nach Meinung des RCDS jedoch nicht der Bekanntheitsgrad, sondern die Möglichkeit der gewissenhaften Ausführung der Aufgabe stehen. Es scheint sinnvoll, bei der Bestellung der außeruniversitären Hochschulräte einen Mittelweg zu gehen und auch Persönlichkeiten mit großer Fachkompetenz aus der so genannten „zweiten Reihe“ eines Unternehmens in die Hochschulräte einzubinden.

2. Beruflich erfahrene und aktive Personen als Mitglieder des Hochschulrats

Begründung: Um die durch den Hochschulrat entstandene engere Vernetzung zwischen Hochschulen und Wirtschaft optimal für die Hochschulen nutzen zu können, ist es wichtig, dass die außeruniversitären Mitglieder des Hochschulrats aktiv in der Berufswelt ihres Fachgebiets eingebunden sind. Gerade in Zeiten der Globalisierung und des immer schneller werdenden Fortschritts, können die Hochschulen so enger mit dem späteren Berufsfeld der Absolventen verknüpft werden.

3. Mitglieder des Hochschulrats aus möglichst allen wissenschaftlichen Bereichen

Begründung: Universitäten sind vielfältig und die verschiedenen wissenschaftlichen Fachbereiche teilweise nur schwer miteinander vergleichbar. Daher ist es wichtig, auch im Hochschulrat eine möglichst große Bandbreite der Fakultäten abzudecken.

4. Persönliche Bindung zur jeweiligen Hochschule oder Region

Begründung: Von großem Vorteil für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit des Hochschulrats ist die persönliche Bindung der einzelnen Mitglieder zur Hochschule oder der Region. Diese dient nicht nur einem größeren Detailwissen über die Belange und Probleme vor Ort,

sondern hebt den Stellenwert der Aufgabe für die einzelnen Mitglieder, was sich wiederum positiv auf das jeweilige Engagement im Hochschulrat auswirken kann. Die Arbeit im Hochschulrat sollte wenn möglich nicht nur als „lästige Pflicht“, sondern die Benennung als Auszeichnung für den erfolgreichen, gesellschaftlichen und beruflichen Einsatz verstanden werden.

Studentische Mitbestimmung bei der Besetzung des Hochschulrats

In den Zeiten des immer größer werdenden globalen Wettbewerbs ist es für bayerische Hochschulen zudem unabdingbar sich vermehrt auch als Dienstleister zu begreifen und die Studenten in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Mit Blick auf die Besetzung des Hochschulrats fordert der RCDS Bayern daher eine Offenlegung der Vorschlagslisten noch vor der Ernennung der Hochschulräte durch den Staatsminister. Den studentischen Gremien muss die Möglichkeit eingeräumt werden ein Votum über die Vorschläge abzugeben. Beispielsweise wäre eine Vorstellung des Hochschulrats vor dem studentischen Konvent, möglicherweise gekoppelt mit einer gemeinsamen Sitzung wünschenswert.

Diese Vorgehensweise würde zu einer engeren Abstimmung zwischen Hochschulleitung und studentischen Vertretern einerseits sowie studentischen Vertretern und den Hochschulräten auf der anderen Seite führen und helfen, Akzeptanzprobleme zu vermeiden.

Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit und Effizienz der Hochschulräte

Neben der Erfüllung des oben genannten Kriterienkatalogs bei der Auswahl der Hochschulräte, sollten weitere Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit und Effizienz der Hochschulräte beitragen:

Das Wissenschaftsministerium wird aufgefordert, keine Grundordnungen von Hochschulen zu genehmigen, die dem Geist des Gesetzes nach mehr Wettbewerb und Profilbildung der Hochschulen entgegenstehen.

Die Hochschulräte müssen sich, wie von ihrer Konzeption her beabsichtigt, mit zentralen strategischen Fragen der Entwicklung der jeweiligen Hochschule befassen. Operative Fragen

des Tagesgeschäftes sollen nicht von ihnen behandelt werden, da dies keine sinnigere Aufgabe des Gremiums sein darf.

Die Hochschulen müssen für die Arbeit der Hochschulräte zusätzlich Personal in der Verwaltung (Referent o.ä.) bereitstellen, die sich für die Mitglieder des Hochschulrates um Informationsbeschaffung und Vorbereitung der Gremiensitzung kümmern.

Der lange Weg des Hochschulwettbewerbs muss weitergehen

Der RCDS Bayern ist sich bewusst, dass die Umsetzung des Hochschulgesetzes Zeit brauchen wird. Den strukturellen Änderungen in der Hochschullandschaft in Bayern müssen konkrete Schritte in den Universitäten und Fachhochschulen selbst folgen. Jede Hochschule ist heute zu einem großen Teil mitverantwortlich für ihren Erfolg oder Misserfolg im Wettbewerb um die besten Köpfe. Unabhängig von der Umsetzung im Einzelnen durch die Hochschulen muss jedoch auch zum Schluss noch einmal betont werden, dass nur mit dem entsprechenden politischen Willen und Druck zur Reform von Seiten des Ministeriums und der Staatsregierung dem Missbrauch der neuen Regelungen vorgebaut werden kann.

H 04

BAföG-Freibetrag

Antragsteller: Landesvorstand, Programmkommission

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Einleitung; Zweck des BAföG

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, jungen Menschen aller gesellschaftlichen Schichten die gleichen Chancen im Bereich der Ausbildung zu bieten. Um diese Chancengleichheit zu erreichen, werden neben Studenten an Hochschulen und Fachakademien auch Schüler ab der 10. Klasse die nicht zu Hause wohnen sowie Schüler an Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufsoberschulen, Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs entweder durch Darlehen oder Zuschüsse gefördert.

Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhalten Auszubildende die ihre Ausbildung nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen finanzieren können. Da die Ausbildungsförderung aus Steuermitteln finanziert wird, wird auch das Einkommen der Eltern bei der Berechnung der Förderung berücksichtigt.

Regelung der Freibeträge in Bezug auf das Einkommen des Geförderten

Bis zum Beginn des Wintersemesters 2008/2009 waren nach § 23 BAföG für Auszubildende an Hochschulen, Akademien, Höheren Fachschulen, Kollegs, Abendgymnasien und in solchen Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt monatlich 215€ Einkommen aus Arbeitsverhältnissen anrechnungsfrei. Unter Berücksichtigung aller genannten Abzugsposten konnten solcherart geförderte Auszubildende monatlich 350€ brutto anrechnungsfrei hinzuverdienen.

Durch die Erhöhung des Freibetrags im Zuge des am 01. Januar 2008 in Kraft getretenen „neuen BAföG“ erhöhen sich neben den Förderungsbeträgen auch die Freibeträge um 8%. Danach sind ab dem Wintersemester 2008/2009 monatlich 255€ Einkommen aus Arbeitsverhältnissen für Auszubildende unabhängig der besuchten Ausbildungsstätte anrechnungs-

frei. Das bedeutet, dass Auszubildende zukünftig einem 400€ Minijob nachgehen können, ohne das davon Abzüge der monatlichen Förderung zu tragen kommen.

Erhöhung des BAföG-Freibetrags nach Einführung der Studienbeiträge

So positiv die neu beschlossene Erhöhung sowohl des Förderungssatzes um etwa 10% als auch die Erhöhung der Freibeträge auf den ersten Blick wirken mag, stellen sie doch nur eine Anpassung der Förderung an die in den letzten Jahren vermehrt gestiegenen Lebenshaltungskosten dar.

Die durch die Studienbeiträge entstandenen zusätzlichen Belastungen für Studenten an den Hochschulen werden dabei leider nicht berücksichtigt.

Der RCDS begrüßt grundsätzlich die Einführung von Studienbeiträge im sozial verträglichen Maß und die Beteiligung der Studenten an den Kosten ihrer Ausbildung. Es muss Auszubildenden an den Hochschulen jedoch möglich sein, durch einen höheren Zuverdienst Studienbeiträge zu finanzieren ohne einen Bildungskredit in Anspruch nehmen zu müssen.

Gerade bei Studenten die durch das BAföG gefördert werden, schiebt die Regelung der Freibeträge dieser Möglichkeit jedoch einen Riegel vor. Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass gerade sozial schwächer gestellte Studenten, die Interesse an der Erarbeitung der Studienbeiträge durch zusätzliches Einkommen haben, durch die Beschränkung der Freibeträge mehr oder minder zur Aufnahme eines Bildungskredits gezwungen werden.

Der RCDS Bayern fordert daher eine Erhöhung der BAföG Freibeträge um die Höhe der Studienbeiträge umgerechnet auf die sechs Monate eines Semesters. Mit dieser Maßnahme ermöglicht man es auch sozial schwächer gestellten Studenten, die in den Genuss der Förderung kommen, die Studienbeiträge aus eigener Tasche zu finanzieren ohne auf einen beträchtlichen Teil ihrer Einnahmen verzichten zu müssen oder einen Bildungskredit aufnehmen zu müssen, der trotz der günstigen Verzinsung eine weitere Belastung bei dem späteren Einstieg ins Berufsleben darstellen würde.

Uns ist bewusst, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz nicht in den Kompetenzbereich der Landesregierung reicht, sondern in den Händen des Bundes liegt. Wir fordern das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf, sich in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf Landes- und

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
[17.05.-18.05.2008](#) in Kloster Banz

Bundesebene für die Erhöhung des Freibetrages um die Mehrbelastung durch die Studienbeiträge einzusetzen.

Der Freistaat Bayern benötigt auch in der Zukunft hoch qualifizierte Hochschulabsolventen mit dem Mut zur Selbstständigkeit. Daher ist es wichtig, die finanziellen Belastungen durch die Rückzahlung von BAföG und Bildungskredit schon zu Beginn des Arbeitslebens so gering wie möglich zu halten.

Der RCDS Bayern sieht dabei in der Erhöhung der BAföG-Freibeträge einen Schritt in die richtige Richtung.

H 05

Der BA Professional schadet Wirtschaft,

Bildung und Studenten in Deutschland

Hintergrund: Bachelor, „Bachelor (CCI)“ und „Bachelor Professional“.

Im Zuge der Angleichung deutscher Hochschulabschlüsse an europaweit vergleichbare Titel als Folge des Bologna-Prozesses werden die meisten Hochschulfächer umgestellt. Anstelle von vier- bis fünfjährigen Diplom- und Magisterstudiengängen treten zunehmend die meist dreijährigen Bachelorstudiengänge, die mit einem Masterstudiengang fortgesetzt werden können. Für die Vergabe eines Bachelor-Grades ist das Bestehen einer umfangreichen Prozessakkreditierung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule notwendig.

Schon seit längerem vergeben die Industrie- und Handelskammern in Deutschland ohne Akkreditierung parallel zu den Meisterabschlüssen im dualen Ausbildungssystem Titel wie „Bachelor (CCI) – CCI steht für „Chamber of Commerce“ und „Bachelor Professional“, mit dem Argument es handele sich um eine Übersetzung, die eine Vergleichbarkeit des deutschen Meisterabschlusses international erleichtert. Hierbei handelt es sich um die Verwendung eines Bachelor-Titels, dem keinerlei akademische Hochschulausbildung zugrunde liegt.

Das Führen des Titels „Bachelor (CCI)“ gilt nach geltender Rechtsmeinung als Titelmissbrauch nach § 132a StGB. Das Generalsekretariat der Kultusministerkonferenz hat die Länder aufgefordert, die Benutzung entsprechend falscher Bachelor-Titel zu verfolgen.

Die Konferenz der Wirtschaftsminister der Länder hat nun bei Ihrem Treffen in Eisenach am 4. und 5 Juni 2007 beschlossen, die Einführung der Abschlussbezeichnungen "Bachelor professional" und "Master professional" für berufliche Weiterbildungsangebote zu befürworten.

Hingegen haben sich die Kultusminister der Länder geschlossen gegen die Einführung des Bachelors Professionals ausgesprochen.

Der RCDS in Bayern hält die Verwässerung des Bachelor-Titels und die verstärkte Vermischung von akademischen und beruflichen Abschlussbezeichnungen für falsch und gefährlich!

Argument der besseren Vergleichbarkeit ist nicht gerechtfertigt

Die Industrie- und Handelskammern (auch die IHK Bayern) stützen sich vor allem auf das Argument mit der Einführung des „Bachelor Professional“ die internationale Vergleichbarkeit deutscher Berufsabschlüsse voranzutreiben. Die Übersetzung von Meister- und Fachwirttitel als „Bachelor Professional“ ist jedoch von Grund auf falsch. Denn tatsächlich gibt es keine adäquate Übersetzung, da das deutsche duale Ausbildungssystem mit seinen Abschlüssen international einzigartig ist. Diese Einzigartigkeit ist ein internationales Gütesiegel und kein Wettbewerbshindernis welches einer politisch motivierten begrifflichen Anpassung bedarf.

Anspruch des Bachelor Professionals

Die Bezeichnung „Bachelor“ birgt international die Erwartung, ein akademischer Abschluss zu sein. Dass es, bei der Diskussion um den „Bachelor Professional“, um mehr als nur die internationale Bezeichnung geht, belegen u.a. auch folgende Zitate. Das Arbeitsministerium in NRW schreibt bspw.: „Mit der Einführung des Bachelor Professional soll beruflich Gebildeten der freie Zugang zum Hochschulstudium (beispielsweise als Meisterstudium) ermöglicht werden. Ziel ist, dass sie mit Akademikern auf gleicher Augenhöhe um die Besetzung von betrieblichen Führungspositionen konkurrieren können.“¹³ Die Handwerkskammer NRW schreibt in einer Pressemeldung vom 7. Juli 2007: „Durch die längst überfällige Angleichung beruflicher Abschlüsse an akademische steigt die Wahrnehmung und die Wertschätzung des beruflichen Bildungssystems. Die Absolventen erhalten endlich die Anerkennung, die sie verdienen.“¹⁴

Hieran lässt sich ablesen, dass tatsächlich versucht wird, im Zuge der deutschen Umstellung im Bologna-Prozess die Grenze zwischen akademischen und beruflichen Ausbildungsgraden zu verwischen. Akademische und berufliche Abschlüsse sind in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung gleichwertig, aber nicht gleichartig.

Der RCDS in Bayern lässt kein Missverständnis daran aufkommen, dass er die berufliche Ausbildung im dualen System in unserem Gesellschaft- und Wirtschaftssystem eine tragende Säule darstellt. E.s muss jedoch weiterhin garantiert sein, dass der Bachelor ein Indikator dafür bleibt, dass jemand an einer Hochschule und vor allem in einem akkreditierten und an-

¹³ http://www.mags.nrw.de/02_Arbeit/004_Weiterbildung/004_bachelor-professional/index.php

¹⁴ http://www.handwerk-nrw.de/www-whkt/content/aktuelles/pressemeldungen/10-07-2007_bachelor-professional.htm

erkannten Studiengang studiert hat. Die Inhalte und Unterschiede beruflicher und akademischer Ausbildung müssen dabei wertungsfrei betrachtet werden

Der „BA Professional“ gefährdet die Chancen von jungen deutschen Hochschulabsolventen auf dem europäischen Arbeitsmarkt und in der internationalen Hochschullandschaft.

Ein ausländischer Auftrags- oder Arbeitgeber wird kaum den Unterschied zwischen „Bachelor“, „Bachelor Professional“ bzw. Bachelor (CCI) erkennen können. Entsprechend kann es zu Verwechslungen der Abschlüsse kommen, insbesondere auf dem europäischen Arbeitsmarkt und bei der Bewerbung um ein weiterführendes Studium in Europa. Als Konsequenz wird der Bachelor aus Deutschland *sowohl* als akademischer Abschluss *als auch* als Berufsbezeichnung verwendet werden. Die Inflation des Bachelors schadet jungen Menschen in Deutschland, die sich europaweit um einen Arbeits- oder Studienplatz bewerben. Die Internationalität des akademischen Bachelor-Abschlusses wird nur garantiert, wenn sich hinter dem Titel des „Bachelors“ eine grundsätzliche akademische Ausbildung verbirgt.

Der RCDS in Bayern fordert deshalb: Nein zum „Bachelor Professional“!

Wir schließen uns der Kritik der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) an. Eine Inflation des Bachelor-Titels schadet den deutschen Hochschulabsolventen.

Wir fordern die Konferenz der Wissenschaftsminister der Länder auf, die Initiative der Wirtschaftsminister zu bremsen und eine Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz im Sinne der gesamten deutschen Bildungslandschaft herbeizuführen.

Bundes- und Landespolitik fordern wir dazu auf die notwendigen rechtlichen und gesetzgeberischen Schritte zu gehen, um die akademische Natur der Titel „Bachelor“ und „Master“ zu schützen.

Europaweite Vergleichsstandards statt nationaler Alleingänge

Um europaweit eine Vergleichbarkeit deutscher Berufsabschlüsse zu erreichen, muss auch eine europäische Lösung geschaffen werden. Der nationale Alleinweg ist hier falsch und führt zu Nachteilen.

Statt der Einführung eines weiteren international vergleichbaren Titels fordert der RCDS in Bayern das Hinzufügen eines Diplomas Supplements zu den Abschlusszeugnissen der beruflichen Bildung. Dabei handelt es sich um eine genaue Aufschlüsselung der in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten. Damit wird eine internationale Vergleichbarkeit der beruflichen Bildung ermöglicht, ohne die Bedeutung des Hochschulbachelors zu schmälern. Gleichzeitig bleibt der international anerkannte deutsche Meistertitel in seiner Form und Wertschätzung erhalten.

H 06

Weiterentwicklung der ZVS zu einer Serviceeinrichtung

1. Einleitung: Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz (KMK)

In ihrem Grundsatzbeschluss vom 28. Februar 2007 hat die KMK festgelegt, dass die im Rahmen des Staatsvertrages vom 20. Oktober 1972 errichtete Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) aufgelöst wird und an ihre Stelle die Stiftung für Hochschulzulassung (im Folgenden Stiftung) treten soll.

Der Entwurf eines neuen Staatsvertrages zur Schaffung der Stiftung wurde bei der KMK vom 14. und 15. Juni 2007 vorgelegt. Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Serviceleistungen der Stiftung, die von den Länderfinanzministern vorgetragen wurden, werden bei der KMK am 13. Dezember 2007 behandelt. Die Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Ministerpräsidenten erfolgt frühestens bei der ersten Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) des Jahres 2008.

2. Aufgaben der Stiftung

Der Stiftung werden zwei unterschiedliche Aufgaben zugewiesen:

Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung der Zulassungsverfahren: (Dienstleistungsaufgabe)

- a) Information und Beratung der StudienbewerberInnen
- b) Erhebung und Aufbereitung von Bewerberdaten nach Vorgaben der Hochschulen
- c) (Vor-)Auswahl nach Maßgabe der Kriterien der Hochschulen
- d) Vermeidung von Mehrfachzulassungen
- e) Versand der Bescheide im Namen und Auftrage der Hochschulen
- f) Übersendung der Immatrikulationsunterlagen
- g) Vermittlung von nicht besetzten Studienplätzen (Clearing)

Durchführung der zentralen Vergabeverfahren

- a) Vergabe der Studienplätze für das erste Fachsemester an den staatlichen Hochschulen in Auswahlverfahren
- b) Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Hauptquoten
- c) Sicherstellung einheitlicher Maßstäbe zur Festsetzung von Zulassungszahlen

3. Die Einbeziehung von Studiengängen in das zentrale Vergabeverfahren

Für die Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen, die in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen werden, ist die Zahl der von den einzelnen Hochschulen höchstens aufzunehmenden BewerberInnen festzusetzen (Zulassungszahl).

Ein Studiengang ist in das zentrale Vergabeverfahren einzubeziehen, wenn für ihn für alle staatlichen Hochschulen Zulassungszahlen festgesetzt sind und zu erwarten ist, dass die Bewerberzahl die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, soweit nicht wegen der Art der Zugangsvoraussetzungen oder der Auswahlmaßstäbe den Hochschulen allein die Entscheidung vorbehalten wird.

Die Zulassungszahlen werden auf der Grundlage der jährlichen Aufnahmekapazität für einen bestimmten Zeitraum, der die Dauer eines Jahres nicht übersteigen darf, festgelegt.

Die jährliche Aufnahmekapazität wird auf der Grundlage des Lehrangebots, des Ausbildungsaufwands und weiterer kapazitätsbestimmender Kriterien festgelegt. Dabei ist unter Berücksichtigung der räumlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität zu erreichen.

Die Einbeziehung eines Studienganges in das zentrale Vergabeverfahren kann befristet sein, und ist aufzuheben, sofern die Voraussetzungen dafür entfallen oder die Notwendigkeit der zentralen Vergabe nicht mehr besteht.

In den einbezogenen Studiengängen findet ein Auswahlverfahren unter Anwendung von Vorab- und Hauptquoten statt.

4. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt anhand von Nebenquote und Hauptquote. Bei der Bewerbung für Studienplätze dürfen sechs Ortswünsche in einer Rangliste angegeben werden.

Bewerber, die zum Bewerbungstichtag das 55. Lebensjahr vollendet haben, werden an dem Auswahlverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.

Vorabquoten:

Bis zu zwei Zehntel der zur Verfügung stehenden Studienplätze sind vorzubehalten für:

- a) Außergewöhnliche Härtefälle (insbesondere soziale und familiäre Gründe, die die sofortige Aufnahme eines Studiums zwingend erfordern),
- b) BewerberInnen, die sich verpflichtet haben, Berufe in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben,
- c) Ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind (Deutschen gleichgestellt sind EU-Bürger und sonstige ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen),
- d) BewerberInnen, die in einem noch nicht abgeschlossenen Studiengang die Qualifikation für das gewählte Studium erworben haben (Auswahl nach dem Grad der Qualifikation),
- e) BewerberInnen für ein Zweitstudium (Auswahl nach den Prüfungsergebnissen des Erststudiums) ,
- f) Über die berufliche Bildung Qualifizierte, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen.

Vorabquoten sollen nur gebildet werden, wenn zu erwarten ist, dass der Anteil der ihr unterfallenden BewerberInnen mindestens eins vom Hundert beträgt.

Hauptquoten:

Mindestens acht Zehntel der Studienplätze, die nach Vergabe der Vorabquoten noch zur Verfügung stehen werden nach folgenden Grundsätzen vergeben:

a) Zu einem Fünftel der Studienplätze an jeder Hochschule nach dem Grad der Qualifikation. Die Länder tragen dafür Sorge, dass die Nachweise innerhalb eines Landes und im Verhältnis der Länder zueinander hinsichtlich der Anforderungen und Bewertungen vergleichbar sind. Solange die Vergleichbarkeit im Verhältnis der Länder untereinander nicht gewährleistet ist, werden für die Auswahl der Studierenden Landesquoten gebildet.

b) Zu einem Fünftel anhand der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation für den jeweiligen Studiengang (Wartezeit).

c) Im Übrigen von den Hochschulen nach dem Grad der Qualifikation, nach dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests, anhand einer Berufsausbildung, oder nach Bewerbungsgesprächen, die von den Hochschulen zu führen sind.

5. Finanzierung

Die Dienstleistungsaufgabe erfüllt die Stiftung im Auftrag der Hochschulen und auf deren Kosten. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens werden durch die Länder als Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Daneben ist die Stiftung berechtigt, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen.

6. Positionierung des RCDS Bayern

Der RCDS Bayern begrüßt die Umwandlung der ZVS in eine serviceorientierte Beratungs- und Vergabeeinrichtung. Durch die Schaffung der Stiftung für Hochschulzulassung eröffnen sich zahlreiche Perspektiven, um die Studienplatzvergabe effizienter zu gestalten und den Hochschulen ein Mitspracherecht bei der Auswahl ihrer zukünftigen StudentInnen zu gewähren. Insbesondere die Möglichkeit, durch die zentrale Koordination Mehrfachzulassungen zu vermeiden und nicht besetzte Studienplätze zeitnah nachzubesetzen, lässt erhebliche Verbesserungen für die Studierenden erwarten.

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
[17.05.-18.05.2008](#) in Kloster Banz

Auch die Begrenzung der Zulassung von Bewerbern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, stellt eine notwendige Maßnahme dar, um Generationenkonflikte an den Hochschulen vor dem Hintergrund begrenzter Kapazitäten zu vermeiden.

Bei der Festlegung der Aufnahmekapazität zur Berechnung der Zulassungszahlen ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität der akademischen Ausbildung sondern vor allem auch ihre Qualität den entscheidenden, gesellschaftliche wie ökonomischen Nutzen beschreibt. Auch wenn es selbstverständlich sein muss, dass vorhandene Kapazitäten ausgeschöpft werden, um möglichst vielen BewerberInnen die Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen, muss festgehalten werden, dass eine Überbeanspruchung der Kapazitäten nicht im Interesse der Lehrenden und Studierenden sein kann. Die Festlegung der Zulassungszahlen muss demnach den Gegebenheiten der Universitäten Rechnung tragen.

H 07

Konsequente Umsetzung der W-Besoldung

Hintergrund

Fast dreieinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten der Änderungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes am 01. Januar 2005, ist es an der Zeit Bilanz zu ziehen mit dem System der W-Besoldung.

Der RCDS-Bayern befürwortete von Beginn an die Umstellung auf W-Besoldung, allerdings unter der Voraussetzung, dass eine nachdrückliche Umsetzung des „Leistungsgedankens“ gewährleistet sein muss, um die positiven Effekte der Reform des Beamtenbesoldungsgesetzes nicht zu unterminieren.

Diese von uns seit Beginn geforderte Konsequenz sehen wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben!

Das Prinzip der W-Besoldung

Der große Vorteil der W-Besoldung gegenüber der früheren C2, C3 und C4 Besoldung der Hochschullehrer liegt in seiner Leistungsorientiertheit.

Das Grundgehalt ist verglichen mit den C-Stellen (Wechsel von C2 und C3 nach W2 und W3 möglich; Wechsel von C4 nach W3 möglich) geringer und unabhängig von Alter und Dienstjahren der Professoren.

Das Grundgehalt beträgt in der Besoldungsgruppe W1 (Juniorprofessoren) 3.405,34€ monatlich, in der Besoldungsgruppe W2 3.890,03€ und 4.723,61€ an einer W3-Stelle.

Dieser Mindestbetrag kann jedoch durch verschiedene Leistungszulagen erhöht werden, die befristet oder unbefristet vergeben werden und nach verschiedenen Kriterien auch ruhegehaltfähig sein können.

Dieses System dient der Flexibilisierung des Besoldung der Hochschulprofessoren und wird vom RCDS Bayern in seinen Grundgedanken nachdrücklich unterstützt.

Besonders positiv hervorzuheben ist der mit der W-Besoldung verbundene Bedeutungsgewinn der Evaluierung, der den Studenten indirekt Mitwirkungsmöglichkeiten auf die besonderen Leistungsbezüge der Hochschullehrer bietet.

Leider stehen dem theoretisch positiven Konzept einige Mängel gegenüber, die an dieser Stelle aufgezeigt werden sollen.

Koppelung des Hochschuletats an aktuelle Dienstaltersstufen

Bereits bei Einführung der W-Besoldung wurde dem neuen Prinzip der Leistungsorientierung und Altersunabhängigkeit nicht vollkommen Rechnung getragen.

Der in Art. 28 des Bayerischen Besoldungsgesetzes vorgesehenen „Verordnungsermächtigung“, welche es dem Wissenschaftsministerium ermöglicht, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen genaue Rechtsverordnungen über die Höhe der Leistungsbezüge zu erlassen, wurde bei der erstmaligen Berechnung der Hochschuletats für die W-Besoldung nicht Rechnung getragen.

Die Höhe des Etats wurde demnach nicht nur nach der Zahl der jeweiligen C-Stellen an den Hochschulen bemessen, sondern auch nach den aktuell zu zahlenden Gehältern, welche jedoch Durchschnittsalter und Dienstjahr abhängig sind.

Demnach wurden bei gleicher Stellenzahl Hochschulen mit vorwiegend jungen Hochschul Lehrern finanziell schlechter berücksichtigt verglichen mit Hochschulen mit älteren Lehrkörpern.

Der RCDS Bayern fordert das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf gemeinsam mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Neuberechnung des Etats durchzuführen, die bei der Errechnung der verschiedenen Hochschuletats die Stellenzahl, nicht jedoch die verschiedenen Dienstaltersstufen berücksichtigt.

Diese Maßnahme ist unabdingbar für einen fairen Wettbewerb zwischen den bayerischen Universitäten.

Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge

Art. 22 des Bayerischen Besoldungsgesetzes sieht die Möglichkeit vor Berufungs- und Bleibe Leistungsbezüge zu gewähren „um einen Professor für die Hochschule zu gewinnen (Berufungs-Leistungsbezüge) oder zum Verbleiben an der Hochschule zu bewegen (Bleibe-Leistungsbezüge).“¹⁵ Nach Absatz 2 werden diese Leistungsbezüge „in der Regel unbefristet vergeben“¹⁶ und sind demnach auch ruhegehaltfähig.

¹⁵ Art. 22 des Bayerischen Besoldungsgesetzes Absatz 1

¹⁶ Art. 22 des Bayerischen Besoldungsgesetzes Absatz 2

Der RCDS erkennt den darin wurzelnden Versuch, bayerische Hochschulen attraktiver im Wettbewerb insbesondere mit außerbayerischen Universitäten zu machen, an.

Jedoch straft die aktuelle Regelung bereits den Begriff des „Leistungsbezuges“ Lüge. Bei näherer Betrachtung handelt es sich bei unbefristet vergebenen Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezügen lediglich um eine schlecht getarnte Gehaltserhöhung noch vor der Erbringung irgendeiner Leistung (dies gilt insbesondere für die Berufungs-Leistungsbezüge).

Der deutsche Hochschulverband bemerkt dazu in seiner „Kurzinformation zu Berufungsverhandlungen über die W-Besoldung“ folgendes: „Es kristallisiert sich heraus, dass die W2-Besoldung zumindest als C2-äquivalent ausgestaltet werden sollte; für ein W3-Angebot ist konsequenterweise eine C3-Äquivalenz (ggf. inklusive Zuschüsse und Sonderzuschüsse) anzustreben. In concreto bedeutet dies, durch die Gewährung von Leistungsbezügen anlässlich der Berufungsverhandlungen die etwaige Negativ-Differenz zwischen dem W-Grundgehalt und der individuellen C-Besoldung auszugleichen.“¹⁷

Eine solche Taktik untergräbt langfristig das Grundprinzip der W-Besoldung und der Leistungsbezüge. Der RCDS Bayern fordert daher, dass auch Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge nur befristet oder als Einmalzahlungen vergeben werden.

Eine solche Lösung würde bayerische Hochschulen keine Attraktivitätspunkte kosten, trägt dem Leistungsgedanken Rechnung und bietet Professoren einen zusätzlichen Anreiz, da die befristeten Leistungsbezüge durch konstant gute Forschung und Lehre nach einer Bezugsdauer von beispielsweise zehn Jahren in unbefristete Leistungsbezüge umgewandelt werden könnten.

Besondere Leistungsbezüge

Im Absatz 1 des Art. 23 des Bayerischen Besoldungsgesetzes wird die Gewährung von besonderen Leistungsbezügen ermöglicht, sofern ein Hochschullehrer über mehrere Jahre besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung oder Nachwuchsförderung erbracht hat.

Der RCDS Bayern hält diese besonderen Leistungsbezüge insbesondere für die Studenten für enorm wichtig und begrüßt diese ausdrücklich. Auch die Option die anfangs befristeten Leistungsbezüge bei wiederholter Vergabe auch unbefristet zu vergeben findet die volle Zustimmung des RCDS. Allerdings muss dabei eine Mindestvergabedauer festgelegt werden die nach Vorstellung des RCDS zwölf Jahre (konstant) nicht unterschreiten darf.

¹⁷ www.hochschulverband.de/cms/fileadmin/pdf/infocenter/w-besoldung.pdf, S. 4

Im ersten Absatz des Artikels 23 heißt es außerdem: „Abweichend von Art. 39a Abs. 3 Satz 6 Halbsatz 1 des BayHSchG können die Ergebnisse der Lehrevaluation bei der Bewertung der besonderen Leistungen berücksichtigt werden.“¹⁸

Die Bedeutung und Aussagekraft der Lehrevaluation steht für den RCDS-Bayern außer Frage. Daher plädiert er ausdrücklich nicht nur für eine eventuelle sondern für eine verpflichtende Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Gewährung von besonderen Leistungsbezügen.

Forschungs- und Lehrzulage

Die Möglichkeit von Forschungs- und Lehrzulagen wird in Artikel 27 des Bay. Besoldungsgesetzes festgelegt. Demnach können Professoren die durch private Dritte Gelder für Forschungs- oder Lehrvorhaben eingeworben haben, während des Drittmittelflusses eine nicht ruhegeldfähige Zulage erhalten. Diese Zulage darf die Höhe von 100 v. Hundert des Jahresgrundgehalts der Professoren nicht überschreiten.

Der RCDS-Bayern fordert, die Maximalhöhe dieser Drittmittelzulagen auf 40 von Hundert zu reduzieren.

Diese Lösung schwächt zum Einen die aufkommenden Einkommensgräben zwischen Geistes- und Naturwissenschaftlern etwas ab. Da geisteswissenschaftliche Professoren wesentlich geringere Möglichkeiten der Drittmittelwerbung haben, ist ein unterschiedliches Einkommensverhältnis nicht zu vermeiden. Die Reduzierung der Höhe der Drittmittelzulagen auf maximal 40 v. H. würde diese Schere innerhalb der Universitäten zumindest etwas schmälern.

Zum anderen bannt es die Gefahr das Professoren sich ausschließlich der Forschung und des Erwerbs von Drittmitteln widmen. Die Einwerbung von Drittmitteln ist die nach Gesetz höchste Möglichkeit das Grundgehalt der W-Besoldung aufzustocken. Dabei besteht jedoch die Gefahr, das allein aus materiellen Gründen die Bedeutung der Lehre und der besonderen Leistungszulagen in den Hintergrund rückt. Eine Herabsetzung des Maximalbetrags hingegen schwächt dieses Ungleichgewicht in der Bedeutung von Forschung und Lehre ab.

Zusammenfassung der RCDS-Forderungen zur Reform des Bayerischen Besoldungsgesetzes

¹⁸ Artikel 23 des Bayerischen Besoldungsgesetzes

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
17.05.-18.05.2008 in Kloster Banz

Der RCDS Bayern begrüßt nach wie vor das Prinzip der W-Besoldung, nicht jedoch ohne auf aktuelle Probleme hinzuweisen.

Folgende Nachbesserungen bilden nach Meinung des RCDS Bayern die Basis für eine langfristig positive Entwicklung des Konzeptes der W-Besoldung:

1. Um eine faire Ausgangssituation an bayerischen Universitäten zu schaffen fordert der RCDS Bayern das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf gemeinsam mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Neuberechnung des Etats durchzuführen, die bei der Errechnung der verschiedenen Hochschuletats die Stellenzahl, nicht jedoch die verschiedenen Dienstaltersstufen des Lehrpersonals berücksichtigt.
2. Betreffend der Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge erkennt der RCDS die Notwendigkeit an, durch spezielle (finanzielle) Anreize fachlich hochkarätiges Lehrpersonal für bayerische Hochschulen zu gewinnen und sie dort auch zu halten. Um das System der W-Besoldung jedoch nicht bereits zu Beginn der Zusammenarbeit ad absurdum zu führen fordert der RCDS Bayern, dass Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge nur befristet oder als Einmalzahlungen vergeben werden.
3. Besonders positiv steht der RCDS Bayern der Möglichkeit zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge gegenüber. Auch die Option die anfangs befristeten Leistungsbezüge bei wiederholter Vergabe unbefristet zu vergeben findet die volle Zustimmung des RCDS. Allerdings fordert der RCDS Bayern die Festlegung einer Mindestvergabedauer die nach Vorstellung des RCDS zwölf Jahre (konstant) nicht unterschreiten darf.
4. Um die Einkommensschere insbesondere zwischen Lehrpersonal in den Natur- und Geisteswissenschaften nicht noch zu verstärken, fordert der RCDS Bayern die Drittmittelzulagen auf 40 von Hundert des jeweiligen Jahresgehaltes zu beschränken.
5. Nach Meinung des RCDS Bayern ist es unabdingbar, dass sich die Hochschulen sowohl mit Blick auf die Verwaltung als auch mit Blick auf das Lehrpersonal verstärkt als Dienstleister der Studenten begreifen. Eine Stärkung der Lehrevaluation, wie bereits mehrfach durch den RCDS gefordert, würde dieser gewünschten Entwicklung Rechnung tragen. Daher fordert der RCDS Bayern ausdrücklich nicht nur eine eventuelle sondern für eine verpflichtende Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse bei der Gewährung von besonderen Leistungsbezügen.

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
[17.05.-18.05.2008](#) in Kloster Banz

Der RCDS Bayern sieht seine Aufgabe in der Hochschulpolitik traditionell nicht nur in der Darstellung von Missverhältnissen an bayerischen Hochschulen. Mit den aufgeführten Forderungen wird er auch dem eigenen Anspruch gerecht, konstruktiv an der Verbesserung und Weiterentwicklung der bayerischen Bildungslandschaft mitzuwirken.

H 08

Alumni an Hochschulen

Staatliche Hochschulen und Hochschulfinanzierung

In der aktuellen Diskussion um die Zukunft des deutschen Hochschulsystems zeigen Medien und Politiker gerne auf die USA als Vorbild. Elite-Universitäten wie Harvard und Yale werden als Vergleichsmaßstab vorgegeben, in deren Richtung sich unsere Hochschulen entwickeln sollen. Oft wird hierbei jedoch übersehen, dass das deutsche Hochschulwesen anders als im angloamerikanischen staatlich finanziert und organisiert ist und nicht von Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Universitäten geprägt wird.

Diese öffentliche Infrastruktur und Finanzierung des Hochschulsystems ist eine Errungenschaft, kein Manko und wird auf lange Zeit Kernmerkmal unserer Hochschullandschaft bleiben. Dennoch muss auch in einem primär staatlich organisiertem Hochschulsystem die finanzielle Grundlage der Hochschulausgaben auf eine breitere Basis gestellt werden, um die Mittel für Forschung und Lehre auf einem Niveau zu sichern, dass im Interesse unserer Studenten und Akademiker die Wettbewerbsfähigkeit sowohl zwischen den staatlichen Hochschulen als auch mit anderen Wissenschaftsstandorten in der Welt nachhaltig ermöglicht. Nur eine solide Finanzierung der Hochschulen kann ihren Erfolg garantieren.

Dabei ist es wichtig zu betonen, dass die Ausweitung der finanziellen Quellen für die Hochschulpolitik keinen Rückzug staatlicher Mittel bedeuten kann. Der Wettbewerb um die besten Köpfe und Ideen ist eher ein Argument für verstärktes staatliches Engagement – da erfolgreiche Hochschulen gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile gerade für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland garantieren.

Alumni als Finanzquelle

Neben der strukturpolitisch richtigen Entscheidung Studienbeiträge für die Verbesserung der Lehre einzuführen und dem verstärkten Trend vermehrt Drittmittel einzuwerben bleibt in Deutschland – und auch an bayerischen Hochschulen – eine weitere Finanzquelle bislang weit unter Niveau entwickelt: Spenden und Zuwendungen von ehemaligen Studenten und Absolventen der Hochschule. In anderen Hochschulsystemen ist dies Gang und Gebe. Dabei könnten solche Geldquellen entweder in zweckgebundener Form ähnlich wie Drittmittel an bestimmte Fakultäten, Projekte oder Baumaßnahmen oder auch als allgemeine Zuwendun-

gen einen gewaltigen Beitrag zum Ausbau der Leistungsfähigkeit der Hochschulen gerade auch in der Lehre darstellen. Es ist daher unausweichlich, dass der Bindung von Alumni an ihre „Alma Mater“ eine größere Priorität von Seiten der Hochschule eingeräumt wird als bisher.

Multiplikator-Vorteile von Alumni

Über dieses Potential hinaus liegen noch weitere Vorteile in einer umfassenden Alumni-Politik der Hochschule. Absolventen besitzen eine Multiplikatorfunktion: Als Entscheidungsträger in den unterschiedlichsten, auch oft hochschul- und forschungsrelevanten Bereichen bieten gut integrierte Alumni der Hochschule die Möglichkeit positive Wirkungen auf hochschulpolitische Entscheidungsprozesse zu erarbeiten. Ebenso kann ein gut organisiertes Alumni-Netzwerk in der Gesellschaft, in der akademischen Welt und Politik und Wirtschaft den Ruf der Hochschule bei potentiellen Spendern, Drittmittelgebern und Fördergeldstellen erhöhen und mehren. Schließlich bietet ein gepflegtes und wachsendes Alumni-Netzwerk auch im Bereich der Förderung von Nachwuchs sowohl akademischem Personal als auch guter Studenten einen Vorteil für die Hochschule.

Identität an der eigenverantwortlichen Hochschule

Essentielle Voraussetzung für eine effektive Alumni-Politik ist die Bindung von Absolventen an die Hochschule. Nur durch eine gegenseitige Identifikation kann die Zahlungsbereitschaft von Absolventen erhöht werden. Dies ist natürlich nicht der einzige Faktor: ein Bekenntnis der Hochschule zu guter Lehre und Forschung als auch Transparenz in der Mittelverwendung sind weitere Voraussetzungen. Der „weiche“ Faktor der Identifikation wird jedoch weitgehend in Deutschland unterschätzt. Einer Universität, an die man als Student gerne gegangen ist, und die während und nach dem Studium an ihren Studenten interessiert bleibt, bleibt man verbunden und wohl gesonnen.

Ein Bestandteil einer solchen Identitätsbildung sind „Corporate Design“ (CD) und ein Bekenntnis zu Zielvorstellungen und Profilbildung der Hochschule. Es muss betont werden, dass dieses in den Verantwortungsbereich der Hochschule selbst fällt, und nicht in einem Ministerium zentral gesteuert werden kann. Identitätsstiftende Maßnahmen müssen als Investition in die Zukunft an der jeweiligen Hochschule stehen, mit der sie sich im Wettbewerb mit anderen hervorheben kann.

Der RCDS drängt darauf, dass jede Hochschule sich mit Identitätsbildung und Alumni-Netzwerken auseinandersetzt und entsprechende Konzepte entwickelt und umsetzt. Unser Aufruf richtet sich auch an die studentischen Vertreter in den Hochschulgremien, in diese Richtung hin auf ihre Hochschulen zu wirken.

Konzepte

Ziel eine Alumni-Politik ist es, diese an die Hochschule zu binden. Dazu sind sowohl Maßnahmen während des Studiums, als auch danach, notwendig. Tatsächlich beginnt die Bindung der Studenten bereits bei der Werbung für Studenten. Die Hochschule muss ein Profil und Betreuungs-Leistungen entwickeln und eine attraktive Lehre anbieten können.

Eine klare Formulierung der Ziele der Hochschule („Mission Statement“) und eine attraktive CD, die auch an die Studenten in Form von Website, Broschüren, Werbeprodukten usw. getragen wird sind ein Baustein einer solchen Identität, aber im Resultat nur flankierende Maßnahmen.

Wichtig ist während des Studiums vor allem, dass sowohl zwischen Alumni und im Moment studierenden, als auch zwischen Studenten und Lehrenden eine stärkere Vernetzung stattfindet. Den Studenten muss das Gefühl vermittelt werden, dass sie im Zentrum den Kern der Hochschule bilden. Entsprechend muss hierzu auch mehr bzw. speziell auf Bedürfnisse und Beratung der Studenten abgestelltes Personal Einsatz finden. Veranstaltungen mit Netzwerk-Charakter wo Lehrende und Studenten aufeinander treffen können und Zeremonien wie zu Semesterbeginn, Semesterende und Absolventenfeiern sind weitere Elemente einer aktiven Alumni-Bindung.

Ebenfalls weitere administrative Ressourcen müssen abgestellt werden, um ehemalige Studenten weiterhin an der Hochschule zu halten. Hier ist es essentiell einen permanenten Informationsfluss aufrecht zu erhalten. Regelmäßige Newsletter, Jahrbücher, Spendenaufrufe, die Absolventen weltweit erreichen erfordern ein gewisses Maß an Zusatzkosten, lohnen sich jedoch langfristig. Wichtig ist hierbei zudem, dass die Hochschule ein gutes Kontaktmanagement betreibt, dass die Adressen der ehemaligen Studenten auf einem aktuellen Stand bereithält.

Umdenken im Mittelpunkt

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
[17.05.-18.05.2008](#) in Kloster Banz

Der RCDS in Bayern e.V. ist sich bewusst, dass entsprechende Maßnahmen wie sie oben dargestellt sind und die Bereitschaft hierfür Personal und Mittel bereit zu stellen ein neues Selbstverständnis der Hochschule erfordert, vor allem bei der Hochschulverwaltung. Vor diesem Hintergrund ist ein Umfragergebnis des Centrums für Hochschulentwicklung unter Rektoren deutscher Universitäten erschreckend, bei denen diese mehrheitlich Alumni und der Erschließung von Finanzquellen nur geringe Priorität einräumen. Diese rufen wir ganz besonders zum Umdenken auf!.

Die Universität muss begreifen, dass ihre Rolle als Mittelpunkt des studentischen Lebensabschnittes ein Dienstleister und Institution mit eigener Identität sein muss und keine Behörde mehr. Dies erfordert neben einer in Bayern bereits auf dem besten Wege betriebenen strukturellen Hochschulpolitik auch entsprechende Maßnahmen an der Hochschule selbst. Diejenigen Hochschulen, die dies begreifen, werden sich im Wettbewerb um die besten Köpfe bewähren.

H 09

Erhalt des Staatsexamens für Lehramt, Rechtswissenschaft, Medizin und Pharmazie

Bachelor - und Masterstudiengänge an deutschen Hochschulen

Die deutschen Hochschulen boten im Sommersemester 2007 bereits 3.377 Bachelor- und 2.283 Masterstudienmöglichkeiten an. Damit machten die neuen Studiengänge bei einer Gesamtzahl von 11.803 Studienmöglichkeiten 48% des Studienangebots an deutschen Hochschulen aus. Die Zahl ist seit dem Wintersemester 1999/2000 kontinuierlich, seit dem Wintersemester 2006/2007 konkret um 9% gestiegen.

Unter den Bachelorstudiengängen wurden 1.872 an Universitäten, 1.461 an Fachhochschulen und 44 an Kunst- und Musikhochschulen angeboten. Auf Masterebene boten im Jahr 2007 die Universitäten 1.436, Fachhochschulen 810 und Kunst- und Musikhochschulen 37 Studienmöglichkeiten an. Setzt man diese Zahlen in Beziehung zu dem gesamten Studienangebot an deutschen Hochschulen, so zeigt sich, dass die neuen Studiengänge – Bachelor und Master zusammengenommen – bereits 41% der universitären Studienmöglichkeiten ausmachten. Bei den Fachhochschulen erreichte der Anteil 2007 bereits 74%, während bei den Kunst- und Musikhochschulen die neuen Studiengänge nur 12% des Studienangebots umfassten.

Der RCDS Bayern begrüßt diese Entwicklung grundsätzlich, da damit die Zielsetzung des Bologna-Prozesses umgesetzt wird und eine einheitliche, europäische Struktur der Studiengänge geschaffen wird.

Erhalt des Staatsexamens für Lehramt, Rechtswissenschaften, Medizin und Pharmazie

Dennoch spricht sich der RCDS Bayern dafür aus, in den Studiengängen Lehramt, Rechtswissenschaften, Medizin und Pharmazie am bestehenden Studienabschluss des deutschen Staatsexamens festzuhalten.

Die europäische Vereinheitlichung im neuen Bachelor- und Mastersystem stößt an seine Grenzen, sofern nationale Anforderungen an einzelne Studiengänge gestellt werden müssen. Dies ist nach Überzeugung des RCDS Bayern sowohl bei den Lehramt, als auch bei den Rechtswissenschaften und der Medizin gegeben. In diesen Studiengängen hat sich das

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
[17.05.-18.05.2008](#) in Kloster Banz

bestehende Staatsexamen bewährt und muss aufgrund mannigfaltiger nationalstaatlicher Besonderheiten sowie Anforderungen erhalten bleiben. Hingegen muss aber in den forschungsintensiveren Disziplinen Medizin und Pharmazie neben dem Staatsexamensstudien- gang ein Bachelor- und Masterstudiengang etabliert werden wie das Bsp. „Pharmaceutical Sciences“ an der LMU München zeigt.

Ferner ist festzuhalten, dass die Argumente, die für eine Umstellung von bestehenden Studiengängen hin zu Bachelor- und Masterabschlüssen vorgebracht werden, im Falle der Lehrämter, der Rechtswissenschaften und der Medizin häufig nicht stichhaltig sind. Weder ist ein schneller, erster berufsqualifizierender Abschluss im Rahmen des Bachelors erstrebenswert, noch sprechen ökonomische Gegebenheiten oder eine bessere internationale Vergleichbarkeit für eine Abkehr vom deutschen Staatsexamen.

Das Staatsexamen für Lehrämter, Rechtswissenschaften und Medizin hat sich in der deutschen Hochschullandschaft bewährt und wird von Lehrenden und Studenten in gleicher Weise akzeptiert und geschätzt. Eine übereilte Abschaffung kann daher nicht im Interesse der Hochschulpolitik liegen.

H 10

Geisteswissenschaften im Spannungsfeld

zwischen Bachelor und Master

Der Bachelor als „Regelabschluss“

Mit dem 2003 gefällten Beschluss der Kultusministerkonferenz den Bachelor als „Regelabschluss“ anzuerkennen, wurde nicht nur den Forderungen des Bolognaprozesses Rechnung getragen sondern man sah darin auch ein Mittel um das Hochschulstudium zu verkürzen, damit die finanziellen Belastungen zu senken sowie die Möglichkeit die Studienabbrucherquote zu senken, da der durchschnittliche Studienabbruch erst im siebten Semester stattfindet.

Der RCDS Bayern begrüßt nach wie vor in fast allen Bereichen die Umstellung von Diplom und Magisterstudiengängen auf Bachelor und Master und erkennt angesichts der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung die damit einhergehende Notwendigkeit der Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen an.

Fünf Jahre nach der Festlegung des Bachelorabschlusses als Regelabschluss werden jedoch auch erste Schwierigkeiten im realen Berufsleben klar, die insbesondere im Bereich der Geisteswissenschaften auftreten.

Endstation Bachelor in den Geisteswissenschaften

Der Bachelor als Hochschulabschluss in den Naturwissenschaften wird, nichts zuletzt angesichts des stetig ansteigenden Fachkräftemangels, von immer mehr Firmen akzeptiert. In den Geisteswissenschaften verhält es sich hingegen nicht ganz so positiv.

Da das Angebot der Berufswelt im Bereich der Geisteswissenschaften weniger groß ist als in den Naturwissenschaften sind die Berufsaussichten für Bachelor eher negativ. Kaum ein Student beispielsweise in den Bereichen der Geschichte oder der Philosophie will aus diesem Grund die Hochschule bereits nach dem Bachelorabschluss verlassen. Um sich für die berufliche Praxis attraktiver zu machen ist es der vermehrte Wunsch von Studenten sich über einen Master Studiengang weiter zu bilden. Dieser Wunsch der Bachelor-Absolventen wird in den kommenden Jahren zunehmend ein Problem darstellen.

Engpässe im Bereich der Masterstudienplätze

Während es sich derzeit bei Masterstudenten noch um eine eher geringe Zahl an Studenten handelt, wird die Nachfrage mit der größer werdenden Zahl der Bachelor-Absolventen rapide in die Höhe schnellen. Die Kapazitäten an Masterstudienplätzen reicht hierfür allerdings nicht aus.

Während der Reformierung der Studienabschlüsse stand stets der Bachelor im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Die bessere Betreuung der Studenten während des Bachelorstudiums sollte die Abbrecherquote senken und ein zielstrebiges Studium nach dem relativ straffen Zeitplan ermöglichen. Die Kosten für die intensivere Betreuung der Studenten ging jedoch zu Lasten des Masterstudiengangs. An kaum einer Hochschule ist liegt das Verhältnis von Bachelor- zu Masterstudienplätzen über 100:50. Konkret bedeutet dies, dass weniger als die Hälfte der Bachelor-Absolventen sich Hoffnungen auf ein Masterstudium machen können. Die Überlegung, Quoten für den Übergang von Bachelor zu Master zu schaffen erledigt sich in diesem Fall von selbst.

Hochschuldirektoren in ganz Deutschland weisen zunehmend auf dieses Ungleichgewicht hin und befürchten eine zunehmende Entwicklung des Bildungssystems hin zu einer reinen „Bachelor-Universität“. Mittelfristig würde diese Entwicklung nicht nur zu einer Verknappung der wissenschaftlichen Elite und einem Mangel an jungen Nachwuchswissenschaftlern führen, sondern auch die Diskussion um die Zugangsberechtigung zu einem Masterstudiengang neu entfachen.

Schaffung neue Masterstudiengänge

Der RCDS Bayern sieht in der Schaffung neuer Masterstudienplätze die einzige Lösung aus dem sich abzeichnenden Dilemma. Um der aufgezeichneten Entwicklung entgegen zu wirken muss schnellstmöglich mit dem Aufbau neuer Masterstudienplätze insbesondere im Bereich der Geisteswissenschaftler begonnen werden.

Daher fordert der RCDS Bayern das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf sich gemeinsam mit dem Staatsministerium der Finanzen um die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Ausbau von Masterstudiengängen zu bemühen. Ziel dieser Bemühungen muss es sein, wenigstens zwei Drittel der Bachelorstudenten einen Übergang in ein Masterstudium zu ermöglichen.

61. Landesdelegiertenversammlung des **RCDS** in Bayern e.V.
[17.05.-18.05.2008](#) in Kloster Banz

Bayern lebt nicht zuletzt von seiner wissenschaftlichen Elite und seinem wissenschaftlichen Nachwuchs, nicht nur im Bereich der Natur- sondern auch im Bereich der Geisteswissenschaften. Es muss daher Ziel der Bayerischen Staatsregierung sein, jungen motivierten Menschen die Möglichkeit zu einer exzellenten Hochschulbildung nicht nur im Bereich der Bachelor- sondern auch der Masterstudiengänge zu ermöglichen.

H 11

Panaschieren im Rahmen der Hochschulwahlen

Für die Wahl der studentischen Mitglieder im Senat, der Studentischen Mitglieder im Fakultätsrat sowie zur Wahl der Vertreter des Studentischen Konvents soll den Studierenden das Recht des Panaschierens in Anlehnung an Art. 34 GLKrWG eingeräumt werden.

Begründung:

Die Wahlen der Studentischen Mitglieder der verschiedenen universitären Gremien sollen den Willen der Studierenden möglichst getreu abbilden. Persönlichkeit, Bekanntheit und Vertrauen in einzelne Kandidaten sind für die Wahlentscheidung wichtiger als die Zugehörigkeit eines Kandidaten zu einer bestimmten Wahlliste. Eine solche Gewichtung ist mit der derzeitigen Regelung nur teilweise möglich. Nach § 11 Abs. 4 der BayHSchWO kann die Stimme nur für Bewerber und Bewerberinnen abgegeben werden, deren Namen in demselben Wahlvorschlag enthalten sind. Diese Regelung wird dem Wählerwillen nicht gerecht. Die hohe Zahl an ungültigen Stimmen aufgrund der untersagten Stimmenaufteilung unterstreicht, dass die Studierenden eine listenübergreifende Wahl bevorzugen.

Deshalb setzt sich der RCDS für eine Änderung des Hochschulwahlsystems ein:

Der RCDS befürwortet eine Änderung in Anlehnung an die Regelung des Art. 34 Nr. 5 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (GLKrWG), die vorsieht, dass die stimmberechtigte Person ihre Stimmen auf Kandidaten aus verschiedenen Wahlvorschlägen verteilen kann.

H 12

Dynamische Besoldung aller Hochschulprofessoren ermöglichen

Im Gegensatz zu Universitätsprofessuren werden Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften grundsätzlich nicht für die Besoldungsstufe W3 ausgeschrieben.

Der RCDS fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bei der anstehenden Dienstrechtsreform die Professorenbesoldung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu flexibilisieren und dabei auch eine an der Besoldung von Professoren an Universitäten orientierte Bezahlung zu ermöglichen.

Begründung:

Die nötige qualifizierte Berufserfahrung von Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat zur Folge, dass die Professorenbesoldung in direkte Konkurrenz mit der Bezahlung von geeigneten Fachkräften in der freien Wirtschaft tritt. Hierbei ist die Professorenbesoldung nur schwer konkurrenzfähig zu den höheren Gehältern in der freien Wirtschaft. Dies wird besonders in ingenieurwissenschaftlichen Fächern deutlich.

Die Möglichkeit einer W3-Besoldung auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften würde dazu beitragen, dass Bayern im nationalen Wettbewerb seine führende Stellung als Wissenschaftsmotor und Technologiestandort in Deutschland und in der akademischen Ausbildung erhalten kann.

H 13

Bezahlung von studentischen Hilfskräften vereinheitlichen

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder legt die Richtlinien für die Bezahlung von wissenschaftlichen Hilfskräften ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung (studentische Hilfskräfte) fest. In der derzeit geltenden Fassung vom 16.07.1993 erhalten studentische Hilfskräfte an Universitäten, Technischen Hochschulen/Technischen Universitäten, Kunsthochschulen und Musikhochschulen eine Vergütung in Höhe von bis zu 8,02 Euro. Studentische Hilfskräfte an Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten eine Vergütung in Höhe von bis zu 5,58 Euro. Der RCDS fordert die Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf, die Bezahlung studentischer Hilfskräfte unabhängig von der besuchten Hochschulart anzugleichen.

Begründung

Es kann davon ausgegangen werden, dass die zu verrichtende Arbeit studentischer Hilfskräfte in ihrer fachlichen Ausprägung keine Differenzierung der Bezahlung rechtfertigt. Es mag an Universitäten durchaus studentische Hilfskräfte geben, die wissenschaftlich anspruchsvolle Arbeit verrichten – dies ist aber ebenso an Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Fall. Der größte Teil der studentischen Hilfskräfte verrichtet jedoch unabhängig von der besuchten Hochschulart Hilfsarbeiten. Eine unterschiedliche Bezahlung ist daher diskriminierend.

H 14

GEZ-Befreiung - neues Finanzierungsmodell

Auszubildende und Studenten mit einem Jahreseinkommen unter 25.000 Euro sollen generell von der derzeitigen GEZ-Regelung befreit werden.

Begründung:

Studenten und Auszubildende sind durch Studienbeiträge, steigende Wohnungs- und Energiekosten genug belastet, daher ist eine Belastung durch das derzeitige GEZ-Modell unverträglich. Medien aller Art spielen für Studium und Ausbildung eine notwendige Rolle, daher sollten diese auch kostenlos zur Verfügung stehen.

Das derzeitige Finanzierungssystem zeichnet sich vor allem durch eine mangelnde Transparenz, eine ineffektive Verwaltung und undurchsichtige Finanzgebaren aus. In der Bevölkerung wächst der Unmut gegenüber dem System der Rundfunkgebühren. Dieses Finanzierungssystem muss grundlegend verändert und die GEZ abgeschafft werden.

Ein Finanzierungsmodell, welches die Kostendeckung der Rundfunkanstalten transparent, effizient und unabhängig von der Art und Anzahl potentieller Empfangsgeräte gewährleistet, muss realisiert werden. Die Bemessungsgrundlage weg von einer Geräte-abhängigen-Gebühr hin zu einem Pro-Kopf-Beitrag muss entstehen. Somit würden Verwaltungsaufwand und Verwaltungskosten reduziert, weil weder nach einzelnen Geräten gefragt noch nach diesen berechnet werde. Außerdem sei die zu schaffende „Mediensteuer“ unabhängig von der technischen Entwicklung, so dass sich die Gebührenfrage für internetfähige Computer oder Mobiltelefone nicht mehr stelle. Diese „Mediensteuer“ muss aber für Studenten und Auszubildende mit einem Jahreseinkommen unter 25.000 Euro generell entfallen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. durch den Antragssteller mündlich.

H 15

Sondermittel Bibliotheken

Der RCDS Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die derzeitigen Sondermittel für Bibliotheken in Höhe von 48 Mio. unverändert im nächsten Doppelhaushalt zu belassen.

Studienbeiträge dürfen nicht den Status Quo finanzieren. Eine Querfinanzierung aus Studienbeiträgen ist unzulässig.

Begründung

Es gibt derzeit Bemühungen und Überlegungen, die derzeitigen Sondermittel für Bibliotheken in Höhe von 48 Mio anzutasten und die jeweiligen Sondermittel nach Lage des Haushalts einzustellen.¹⁹

Dies würde einen erheblichen Nachteil für die Bibliotheken und somit für die Studenten mit sich bringen, da durch die fehlenden Mittel weitere Studienbeiträge in die Bücheranschaffung fließen würden. Dies wäre eine unzulässige Status-quo-Finanzierung, die es nach dem Bayerischen Hochschulgesetz nicht geben darf. Daher muss auch langfristig die Höhe der Sondermittel für Bibliotheken in den nächsten Doppelhaushalten in gleicher Höhe ausgewiesen werden.²⁰

¹⁹ Protokollauszug zum Gespräch mit den Studierendenvertretungen der Hochschulen in Bayern am 06.12.2007 mit Minister Dr. Thomas Goppel, S. 4, Ministerialrat Dr. Scherg.

²⁰ Drs. 15/9255: Personelle und finanzielle Situation der bayerischen Hochschulbibliotheken und Drs. 15/8198: Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern zu innovativen Informationszentrum. Sicherung und Ausbau der Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken.

A 01

Kein Mindestlohn in Deutschland

Antragsteller: HfP München

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der RCDS Bayern lehnt die Einführung eines Mindestlohnes ab und kritisiert den wettbewerbsfeindlichen Mindestlohn in der Postbranche. Der RCDS Bayern spricht sich jedoch weiterhin dafür aus, dass Beschäftigte einen angemessenen Lohn für ihre Arbeit erhalten und, dass jemand der arbeitet mehr verdienen muss als jemand, der nicht arbeitet.

Begründung

Ein Mindestlohn - egal ob allgemein oder branchenbezogen - würde bei uns in Deutschland Arbeitsplätze vernichten und die Tarifhoheit aushebeln. Gerade im Niedriglohnsektor wird die Arbeitsverlagerung ins Ausland und damit der Arbeitsplatzabbau beschleunigt. Der RCDS spricht sich daher gegen die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen aus.

Wesentliche Ursache der Arbeitslosigkeit sind die zu hohen Arbeitskosten in Deutschland. Die Folgen davon sehen wir täglich: Arbeitsplatzabbau, Verlagerungen ins Ausland und Insolvenzen. Mindestlöhne beschleunigen diese Entwicklung vor allem im Niedriglohnsektor, da einfachere und weniger produktive Arbeitsplätze für Geringqualifizierte aufgrund der zu hohen Kosten wegfallen. Anstatt eines Mindestlohns brauchen wir flexiblere Regelungen, die einen fairen Ausgleich der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglichen und den Arbeitslosen neue Beschäftigungschancen bieten.

Der Vergleich mit EU-Staaten, in denen es heute bereits gesetzliche Mindestlöhne gibt, hinkt. In den osteuropäischen Ländern ist dieser so niedrig, dass er keine praktische Relevanz erlangt. In anderen Staaten gibt es nicht nur Mindestlöhne, sondern gleichzeitig wesentlich geringere Arbeitnehmerschutzrechte als bei uns. Dies sollten wir bei der aktuellen Diskussion bedenken. Zudem besteht in diesen Ländern eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen, z.B. Altersabstufungen, geringere Mindestlöhne für Berufseinsteiger und bestimmte Berufsgruppen. Die Kontrolle dieser Regelungen würde eine wahnsinnige Bürokratie erfordern, die niemand will.